

4. Tagung der III. Kirchenkreissynode
21. - 22. März 2025

Drucksache 43

Bericht der Kirchenkreisverwaltung



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg



Inhalt

Vorwort.....	5
1. Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen.....	6
1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen	6
1.2. Gemeindegliederentwicklung	7
1.3 Altersstruktur der Gemeindeglieder.....	7
1.4 Gemeinschaft der Dienste.....	8
1.4.1 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	8
1.4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	8
2. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen	10
2.1 Finanzverwaltung.....	10
2.1.1 Kaufmännisches Rechnungswesen in Kirchengemeinden.....	10
2.1.2 Finanzverwaltung des Kirchenkreises.....	11
2.1.3 Kirchgeldservice	13
2.1.4 Vermögensverwaltung.....	14
2.2 Personalverwaltung	15
2.3 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung.....	16
2.3.1 Gebündelte Energiebeschaffung	17
2.3.2 Bauen in der Propstei Neustrelitz	19
2.3.3 Bauen in der Propstei Parchim	21
2.3.4 Bauen in der Propstei Rostock	23
2.3.5 Bauen in der Propstei Wismar	25
2.3.6 Verwaltung der Kirchenkreishäuser	26
2.3.7 Verwaltungsgebäude in Güstrow	27
2.3.8 Finanzierung der Baumaßnahmen in Kirchengemeinden	35
2.3.9 Mietverwaltung und Versicherung.....	36
2.4 Liegenschaftsverwaltung.....	37
2.4.1 Grundsteuererklärungen.....	37
2.4.2 Verkauf von Gebäuden.....	38
2.4.3 Flächenzukäufe	39
2.4.4 Flächenentwicklungen	40
2.4.5 Gestattungen und Dienstbarkeiten	42



2.4.6 Verpachtung	43
2.4.7 Erbbaurechte	44
2.4.8 Klimawald	45
2.4.9 Baumpflege	45
2.4.10 Restitutionsprojekte	46
2.4.11 Zentrale Friedhofsverwaltung	47
2.5 Beratung in Friedhofsangelegenheiten und Friedhofsentwicklung.....	49
2.6 Rechtsberatung	55
2.7 Kirchenkreisarchiv.....	57
2.7.1 Registratur- und Archivpflege	58
2.7.2 Bestandserhaltung.....	59
2.7.3 Erschließung	60
2.7.4 Persönliche Benutzung und Anfragen-Bearbeitung	60
2.7.5 Konzeptionelle Arbeit.....	60
2.8 Umsetzung der Digitalen Agenda.....	61
2.8.1 IT und Digitalisierung.....	61
2.8.2 Digitalisierung und Projektmanagement	62
2.8.3 Kommunikation und Digitale Medien	64
3 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises	66
3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises	66
3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse	66
3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse	66
3.1.3 Die Pröpstinnen und Pröpste	67
3.2 Verwaltung der Stiftungen.....	67
3.3. Gesamtärar	68
3.4 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden.....	68
3.5 Beratung von Diensten und Werken und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung.....	69
3.6 Einführungstage für Pastorinnen und Pastoren im Probedienst	69
3.7 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche	71
4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum.....	72
4.1 Leitung	72
4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung	73
4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung	73



4.1.3 Fachbereich Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises	74
4.1.4 Fachbereich Finanz- und Mitgliederverwaltung der Kirchengemeinden	74
4.1.5 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof.....	76
4.2 Interne Kommunikation	76
4.3 Personalangelegenheiten	77
4.4 Ausblick	78



Vorwort

Der Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist ein Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates und informiert über Aspekte der Verwaltungsaufgaben, die wir für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erledigen. Gemäß Artikel 69 der Verfassung der Nordkirche werden der Kirchenkreisverwaltung in der Kirchengemeindeordnung und im Kirchenkreisverwaltungsgesetz der Nordkirche sowie dem dazugehörigen Leistungskatalog Aufgaben zugewiesen. Darüber hinaus werden Kirchengemeinden in ihren verwaltungstechnischen und verwaltungsrechtlichen Aufgaben vor Ort unterstützt durch die Übernahme von Verwaltungsgeschäften durch die Kirchenkreisverwaltung.

Im ersten Abschnitt sind statistische Angaben zum kirchlichen Leben in den Kirchengemeinden dargestellt, die regelmäßig auch für die Auswertung in der Nordkirche und in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhoben werden.

Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick über Verwaltungsleistungen, die für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis erbracht werden. Die der Kirchenkreisverwaltung zur Verfügung stehenden Daten wurden für die Bewertung der Situation der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen zusammengefasst und somit für die verschiedenen Verwaltungsbereiche nutzbar gemacht.

Der dritte Abschnitt stellt den Anteil der Kirchenkreisverwaltung an der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises dar, insbesondere die Mitarbeit in den Leitungsgremien sowie die Mitwirkung an der Aufsicht über die Kirchengemeinden.

Im vierten und letzten Abschnitt wird über besondere Aufgaben in der Organisation der Kirchenkreisverwaltung im Kalenderjahr 2024 und die gegenwärtigen Herausforderungen berichtet.

Güstrow, im Februar 2025
Elke Stoepker



1. Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Tabelle 1: Statistischer Vergleich der Gemeindemitglieder und der Amtshandlungen (Auswertungsstand 27.01.2025) der Kalenderjahre 2024 und 2023

Kirchenkreis	Propstei				2024 gesamt	2023 gesamt	Differenz
	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Gemeindeglieder (am 31.12.2024)	23.033	26.924	49.394	38.713	138.064	142.995	-4.931
davon weiblich	13.500	15.368	28.486	22.292	79.646	82.478	-2.832
Kirchenaustritte	391	422	1.006	727	2.546	2.590	-44
Amtshandlungen							
Taufen	86	141	273	242	742	881	-139
Konfirmationen	103	90	238	207	638	683	-45
Aufnahmen	21	19	51	35	126	160	-34
Trauungen u. GD zur Eheschließung	28	63	63	58	212	220	-8
Bestattungen	277	322	480	376	1.455	1.681	-226

Die Mitgliederzahl im Kirchenkreis Mecklenburg ist im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 um 3,4 Prozent gesunken. In den beiden Vorjahren 2023 und 2022 betrug der jährliche Mitglieder-rückgang 3,2 Prozent bzw. 3,3 Prozent.



1.2. Gemeindegliederentwicklung

Nach wie vor bewegen sich die Zahlen der evangelischen Verstorbenen und die der Kirchenaustritte auf hohem Niveau. Dieser Mitgliederrückgang kann nicht durch die Taufen und Aufnahmen der jeweiligen Jahre kompensiert werden.

Tabelle 2: Kennzahlen zur Gemeindegliederentwicklung 2022–2024

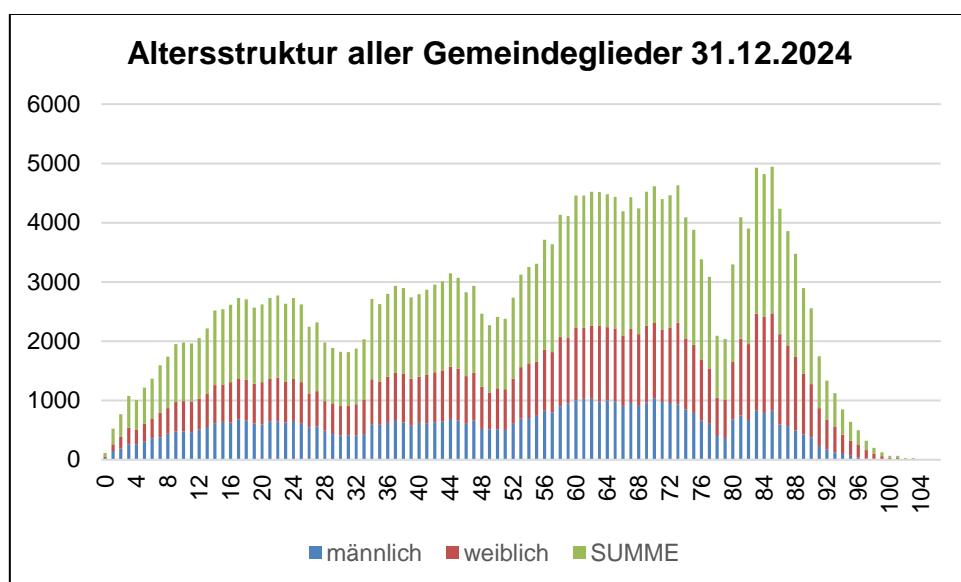
Jahr	ev. Verstorbene	Kirchenaustritte	Taufen + Aufnahmen	neugeborene Kinder ev. Eltern
2022	-4.182	-2.663	1.286	1.427
2023	-4.061	-2.574	1.041	1.241
2024	-3.546	-2.546	868	1.172

1.3 Altersstruktur der Gemeindeglieder

Das Durchschnittsalter der Gemeindeglieder unserer Kirchenkreises beträgt 51,7 Jahre.

Zum Vergleich: Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat mit einem Durchschnittsalter von 47,4 Jahren die drittälteste Bevölkerung in Deutschland (Quelle: Demografie-Portal der Bundesregierung). Die Altersgruppe zwischen 84 und 88 Jahren ist derzeit am stärksten vertreten, gefolgt von der Altersgruppe 60 bis 74 Jahre.

Diagramm 1: Altersstruktur der Gemeindeglieder des KK Mecklenburg am 31.12.2024



Monique Buschkowski



1.4 Gemeinschaft der Dienste

1.4.1 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Dezember 2024)

173 Pastorinnen und Pastoren, davon 149 Pastorinnen und Pastoren im kirchengemeindlichen Dienst, waren 2024 im Kirchenkreis tätig (ohne landeskirchliche Pfarrstellen im Kirchenkreis).

Sechs Pastorinnen und Pastoren (davon drei im Probedienst) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. Für 17 Pastorinnen und Pastoren endete ihr Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritts in den Ruhestand (zehn) oder Wechsel in einen anderen Kirchenkreis bzw. zur Landeskirche (sechs) und einmal durch Beurlaubung. Zehn Pfarrstellenwechsel gab es innerhalb des Kirchenkreises.

Siebzehn Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren vakant, davon 14 Vollzeitpfarrstellen, sechs Teilzeitstellen mit 75 Prozent und sechs mit 50 Prozent einer Vollzeitpfarrstelle.

1.4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Oktober 2024)

588 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon waren 226 geringfügig Beschäftigte (gfB).

248 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplans des Kirchenkreises angestellt, wofür die Kirchengemeinden entsprechend der Finanzverteilung im Kirchenkreis nur 20 Prozent der Personalkosten zu tragen hatten.

Gemeindepädagogen:	104
Kirchenmusiker:	50 davon 3 gfB
Küster/Verwaltung:	84 davon 10 gfB
gesamt:	238 davon 13 gfB

153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch Kirchengemeinden finanziert werden, teils über Förderungen und Zuschüsse, dabei 23 beschäftigt in der Kita Ludwigslust und der Sozialstation Kröpelin. 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretär*innen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster*innen).



Weitere 197 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auf Friedhöfen angestellt, davon 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden in vielen Fällen am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofs zu finanzieren.

181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt mit insgesamt 141,5 Vollbeschäftigteinheiten (VbE).



2. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen

2.1 Finanzverwaltung

2.1.1. Kaufmännisches Rechnungswesen in Kirchengemeinden

Nachdem die 245 Kirchengemeinden (nach Fusionen 202 Kirchengemeinden) auf das kaufmännische Rechnungswesen erfolgreich umgestellt wurden, lag der Fokus im Berichtsjahr auf der Erstellung der Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse und Haushaltspläne. Erwähnt sei, dass alle Kirchengemeinden mit der Umstellung ins EB-Finanzportal der Evangelischen Bank mit ihren Konten eingebunden wurden und – wie im Onlinebanking – einen tagaktuellen Einblick über den Stand ihrer Gelder haben.

Zum Ende des Berichtsjahres konnten bei 34 Kirchengemeinden die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahres 2023 fertiggestellt werden. 88 Kirchengemeinden haben einen Rückstand von mindestens zwei Jahressabschlüssen. Insgesamt waren noch 75 Eröffnungsbilanzen in Arbeit, davon 25 für die Umstellungsjahre 2020/21.

Möglichst im Jahr 2026 sollen alle Kirchengemeinden Eröffnungsbilanzen und aktuelle Jahresabschlüsse von der Kirchenkreisverwaltung vorgelegt bekommen. Kirchengemeinden mit Pfarrstellenübergaben und bevorstehenden Fusionen müssen dabei vorrangig bearbeitet werden.

Mit Beginn des Berichtsjahres 2024 war der Umstellungsprozess der Kirchengemeinden auf das kaufmännische Rechnungswesen und die erforderliche Bewertung der Grundstücke und Bauten abgeschlossen. Die Voraussetzungen für den Aufbau einheitlicher Nummernkreise für die Anlagegüter und die Grundlagen für eine kommende Schnittstelle zwischen beiden Systemen war gelegt und lief konstant. Allerdings haben die in den Anfangsjahren der Umstellung (vor allem 2020/2021) aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Schnittstellenübergabe zwischen Archikart und Navision sowie die angestiegene Zahl der Fusionen und Pfarrstellenübergaben dafür gesorgt, dass die ausstehenden Abschlüsse und Planungen durch die Kirchengemeindebuchhalter nicht zeitnah abgearbeitet werden konnten und sich somit aufgestaut haben.

In regelmäßig stattfinden Beratungen, die in kleinem und größerem Rahmen stattfinden, erfolgt ein intensiver und kritischer Austausch zu Herausforderungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse, zu gesetzlichen Neuerungen und Verbesserung der Organisationsstruktur und Datenqualität in der Buchhaltung, die infolge von häufigem Bearbeiterwechsel, Wissenslücken



sowie fehlenden Kontrollen entstanden ist. Das Bereinigen der Konten kostet viel Zeit, bevor mit der eigentlichen Jahresabschlusserstellung begonnen werden kann.

Ein großer Mehrwert liegt in der Nutzung der Webkasse, einem Modul in Navision, in das die Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden die Einzelpositionen der Barkasse direkt eingeben und digital an die Buchhaltung übergeben können. Dies reduziert signifikant Arbeitsaufwand auf beiden Seiten und ermöglicht schnelle und unkomplizierte Verbuchung.

Seit 2020 wurden insgesamt 134 Hand- oder Barkassen umgestellt, davon 26 im Berichtsjahr. Die Schulung und laufende technische Betreuung der Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden erfolgt durch eine spezialisierte Buchhalterin. Insgesamt wird das Projekt in den Kirchengemeinden sehr positiv aufgenommen.

Das Projekt „Zweijährige Haushaltsplanung“ stagniert infolge der neuen Stellenpläne der Kirchengemeinden ab dem Jahr 2026, weil die Kirchengemeinden die Personalaufwendungen im Rahmen einer Zweijahresplanung nicht abschätzen können.

Im Hinblick auf die bevorstehende Umstellung von NAV 2016 auf Microsoft Business Central im April 2025 haben die Navision-Administratoren und ausgewählte Fachkräfte im Vorfeld konstruktiv in Projektteams und Kompetenzgruppen des Landeskirchenamtes mitgearbeitet.

Julia Janning / André Kaanen

2.1.2 Finanzverwaltung des Kirchenkreises

Neben den Pflichtaufgaben des Fachbereichs, wie Haushaltsplanung, Jahresabschluss und laufende Buchhaltung, bestand das Hauptaugenmerk der Tätigkeit in der Umstellung der Buchhaltung auf das kaufmännische Rechnungswesen. Nachdem 2023 der strukturelle Aufbau des Kirchenkreismandanten erfolgte und zur Herbstsynode 2023 der Haushaltsplan 2024 in seiner neuen kaufmännischen Struktur beschlossen wurde, musste der Übergang von der kameralen Buchhaltung zur doppelten Buchführung sowie die Weichen für die Eröffnungsbilanz und den ersten kaufmännisch gebuchten Jahresabschluss sichergestellt werden. Hierzu war es notwendig, eine saubere Abgrenzung der Geschäftsvorfälle 2023/2024 und die Kontierung aller Buchungen hinsichtlich der richtigen Zuordnung zum Rechtsträger, der Kostenstelle, des Kostenträgers und des Sachkontos vorzunehmen. Die Mitarbeiter des Fachbereichs erhielten für die Grundlagen des kaufmännischen Rechnungswesens sowie die neue Finanzbuchhaltungssoftware NAVISION entsprechende und fortlaufende Schulungen und setzten nach einer kurzen Umstellungsphase die neue Buchungsmethodik sachgerecht um.

Mit den ersten Entwürfen zum Jahressteuergesetz 2024 zu Beginn des II. Quartals zeichnete sich ab, dass seitens des Gesetzgebers eine erneute Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG auf den 31. Dezember 2026 erfolgen werde, was sich so auch bestätigte. Somit wurde erneut der Umstellungsprozess einheitlich auf landeskirchlicher Ebene verschoben.



Die Umstellung des Lohnbuchhaltungsprogramms für die Personalverwaltung und -abrechnung (P&I Loga) beschäftigte auch die Mitarbeiter der Kirchenkreiskasse, die intensiv mitwirkten, die Anforderungen an das neue Softwareprogramm von P&I Loga herauszuarbeiten, um die automatisierte Schnittstelle zwischen Lohn- und Finanzbuchhaltung so effektiv wie möglich und sicher gemäß dem Datenschutz zu gestalten. Die Komplexität und Sondertatbestände in der Personalabrechnung sorgten nicht nur aufseiten des Kirchenkreises für einen enormen Zeitverzug bei der Einrichtung der Schnittstelle. Die Schnittstellenproblematik dauerte bis zum Ende des Berichtsjahres an.

Zusammen mit der Fachbereichsleitung der Finanz- und Mitgliederverwaltung der Kirchengemeinden (vor dem 30. Juni 2024) erfolgte in Abstimmung mit dem Finanzdezernat des Landeskirchenamtes die Erarbeitung eines Ablaufplans zur Umstellung der Buchhaltungssoftware Navision 2016 auf Navision Business Central. Als konstruktiv in diesem Prozess stellt sich das aktive Mitwirken in und die Synergieeffekte aus der Kompetenzgruppe Finanzen/Navision beim Landeskirchenamt in Kiel mit anderen Kirchenkreisen dar, wo im Vorfeld der Umstellung auf viele buchhalterische, steuerliche und programmtechnische Herausforderungen eingegangen wird und konkrete Lösungsansätze herausgearbeitet werden. Die Umstellung auf die neue Software ist für die 17. Kalenderwoche in 2025 geplant, wie auch entsprechende Schulungen der Mitarbeiter.

Als zukunfts- und leistungsfähiger Dienstleister für den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden werden im Zuge der umfassenden Neuausrichtung im Rechnungswesen viele Abläufe und Prozesse, die mit Arbeitsaufgaben des Fachbereichs im Zusammenhang stehen, auf den Prüfstand gestellt und neu bewertet. In enger Zusammenarbeit mit dem Bereich IT-Koordination und Digitalisierung sowie anderen Fachbereichen wurden im vergangenen Jahr folgende Projekte aufgesetzt bzw. fortgeführt:

- Einrichtung einer Schnittstelle zwischen der neu eingeführten HR-Lösung P&I Loga und Navision zur Übergabe von Gehaltsabrechnungsdaten in die Buchhaltung des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden.
- Überarbeitung der Prozesse für die Verwaltungskostenabrechnung der Friedhofsbüren von der zentralen Friedhofsverwaltung zu Navision für eine möglichst automatisierte Übernahme der Soll-Stellungen in die Finanzbuchhaltung,
- Vorbereitung von Empfang und Lesbarmachung von E-Rechnungen ab 2025,
- Umstellung des Mandanten Gesamtärar auf das kaufmännische Rechnungswesen in NAVISION inkl. Programmierung Spiegelung der Zahlungsströme bei den Kirchengemeinde-Mandanten ab dem Haushaltsjahr 2024,
- erste Vorarbeiten zur Umstellung der Vermögensverwaltung auf das kaufmännische Rechnungswesen.

Im Fachbereich werden darüber hinaus die vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg vergebenen Bürgschaften verwaltet und überwacht. Im Berichtsjahr wurde der Stand der Bürgschaften aktualisiert, um das latente Risiko im Rahmen der Haushaltsplanung konkret zu beziffern. Mit Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 hatte der Bestand an gewährten Bürgschaften einen Wert von 1,66 Mio. Euro, denen eine Bürgschaftsrücklage von 2,5 Mio. Euro zur Absicherung gegenübersteht.

André Kaanen



2.1.3 Kirchgeldservice

Das Angebot erstreckt sich nunmehr von der Beratung, über Layouterstellung, Druck und Versand von Anschreiben bzw. Spendenaufrufen bis hin zur Erfassung, Verwaltung und Bescheinigung der eingehenden Spendengelder. Der Zugriff auf die Personendaten unserer Mitgliederverwaltung gewährleistet dabei die Genauigkeit der Adressen für die Zustellung.

Die SIS – Schweriner IT und Servicegesellschaft mbH, unterstützt als zuverlässiger Dienstleister den Kirchgeld- und Spendenservice beim Druck, der Kuvertierung und dem Versand der Briefe.

Nachfolgend ein **Überblick zur Entwicklung des Spendenaufkommens**.

Kalenderjahr	Gesamtanzahl Kirchgeld-Spender	Spendenaufkommen	teilnehmende Kirchengemeinden
2020	24.256	1.685.668 €	175 von 228
2021	21.312	1.554.967 €	179 von 211
2022	18.969	1.395.186 €	167 von 202
2023	18.226	1.444.277 €	169 von 202

Tabelle: Entwicklung des Spendenaufkommens im Verhältnis zu Spendern und Kirchengemeinden

Die Softwarestruktur der Spendenverwaltung kirchgeld.digital (Programmstart 01.01.2023) konnte gefestigt und weiterentwickelt werden. Auch Neuerungen im Brieflayout, wie die Verwendung eines digitalisierten Zahlscheins/SEPA Überweisungsträger anstelle von extern bestellten Formularblättern sowie die Hinterlegung und Aufführung eines Giro-Code (Darstellung per QR-Code) konnten erfolgreich umgesetzt werden. Für die Umsetzung des Gesamtprojektes hat das Team Kirchgeld-/Spendenservice und Mitgliederverwaltung einen besonderen Einsatz erbracht.



Aus dem gleichen Softwarehaus (Digital.Wolff, Plötz & Co GmbH) wurde im Jahr 2023 die **spende.app** für die Kirchengemeinden zur selbstständigen Akquise von digitalen Spenden konzipiert. Damit wird den Kirchengemeinden eine einheitliche Lösung für den Internetauftritt im Bereich der Spenden mit Anbindung an die vorhandenen Bankkonten und die Buchhaltungssoftware zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird dabei von der Mitgliederverwaltung und dem Kirchgeld-/Spendenservice koordiniert und ausgeführt. Im Jahr 2024 stieg die Gesamtanzahl der spende.app Nutzer auf 52 Kirchengemeinden.

Kalenderjahr	Spendenaufkommen spende.app	teilnehmende Kirchengemeinden
2023	3.062 €	15
2024	10.455 €	52

Tabelle: Entwicklung des Spendenaufkommens und teilnehmende Kirchengemeinden

Anne Meyer

2.1.4 Vermögensverwaltung

Die gemeinsame Vermögensverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg beinhaltet die zentrale Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises, des Gesamtarars und verschiedener kirchlicher Stiftungen sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen durch die Kirchenkreisverwaltung. 36,2 Prozent der Vermögensverwaltung sind direkt den Rücklagen des Kirchenkreises zuzuordnen. Hierzu sind die beiden Sondervermögen der unselbstständigen Stiftungen des Kirchenkreises „Kirche mit Anderen in Mecklenburg“ und „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“ hinzuzurechnen.

Seit Oktober 2022 besteht ein gemeinsamer Fonds zur Vermögensverwaltung mit den Kirchenkreisen Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein. Mittelfristiges Ziel ist es, dass alle drei Kirchenkreise den Großteil ihrer Vermögensverwaltung über diesen gemeinsamen Fonds abbilden werden. Der Fonds entspricht in Gänze den Regelungen der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung (Haushaltführungsverordnung – HhFVO) der Nordkirche und kann in die hier vorgegebenen Anlageklassen investieren. Bis zum Stichtag 31.12.2024 wurden bereits ca. ein Drittel des zu verwaltenden Geldvermögens seitens Mecklenburgs in den gemeinsamen Fonds eingebbracht. Die weiteren Geldanlagen sind so konzipiert, dass etwa 2030 das vorgenannte Ziel erreicht wird, den Großteil der Vermögensverwaltung über den Fonds abzwickeln. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kollegen der anderen beiden Kirchenkreise statt. Darüber hinaus haben die beteiligten Kirchenkreise Vertretungsregelungen im Bereich der Vermögensverwaltung vereinbart. Durch die Zusammenarbeit ist eine breit



gefächerte Diversifizierung der Vermögensverwaltung zur Risikominderung möglich. Die Ausschüttungen aus dem Fonds werden gemäß den Regelungen der Haushaltführungsverordnung – HhFVO verteilt und fließen in die jeweiligen Zinsausschüttungen der beteiligten Kirchenkreise ein.

Eine Schwankungsrücklage (Vorsorge von Ausfall- und Marktpreisrisiken sowie zum Ausgleich zwischenzeitlicher Zinsschwankungen am Markt) wird weiterhin aufgebaut, um eine kontinuierliche Ausschüttung auch zukünftig zu gewährleisten.

Olaf J. Mirgeler

2.2 Personalverwaltung

Im Berichtszeitraum wurden 240 neue Arbeitsverträge und 263 Änderungsverträge sowie 32 Aufhebungsverträge bearbeitet, d.h. insgesamt 535 Verträge für Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erstellt. Die dazu notwendigen Beschlussvorlagen sind in 361 Fällen vorbereitet worden.

19 Pastor*innen sowie Gemeindepädagog*innen erteilen Religionsunterricht. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat Kirchliche Handlungsfelder des Landeskirchenamtes in der Außenstelle Schwerin erforderlich.

Personalkostenvorausberechnungen, Finanzierungsabstimmungen mit der Zentralen Friedhofsverwaltung vor Begründung von Arbeitsverhältnissen im Friedhofsgebiet der Kirchengemeinden sowie die Bearbeitung von Förderprojekten sind in ca. 170 Fällen erfolgt.

48 Mitarbeiter*innen beginnen ein Dienstjubiläum, davon 26 das 10-jährige, 7 das 20-jährige, 11 das 30-jährige und 4 sogar das 40-jährige.

Die Einführung der Personalverwaltungs- und Abrechnungssoftware P&I LOGA erfolgte zum 1. April 2024 mit den Modulen Gehaltsabrechnung und Personalverwaltung. Die Umstellung der Gehaltsabrechnung erforderte viel Zeit und Arbeit für die Vorbereitung und Anpassung an unsere Gegebenheiten, wofür den Mitarbeitenden in diesem Bereich besonders zu danken ist. Vielfältige Konfigurationsmöglichkeiten der Softwarelösung bedürfen noch der Optimierung in Arbeitsprozessen.

Mit der Einführung dieses Systems wurde die Bereitstellung der Entgeltabrechnungen auf elektronischem Weg eingerichtet, die von ca. 80 Prozent der Mitarbeiter*innen genutzt wird. Dies führt zu Einsparungen im Papierverbrauch und bei den Versandkosten. Im Umstellungsprozess war eine oft intensive Begleitung der Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinden bei der Nutzung des elektronischen Postfaches durch die Mitarbeiterinnen der Gehaltsabrechnung erforderlich. Gleichzeitig wurde in der Personalverwaltung in Zusammenarbeit mit der Registratur begonnen, die E-Akte einzuführen.

Die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes und Freiwilligen Soziales Jahres für die Kirchengemeinden erfolgte weiterhin in Abstimmung mit dem Schweriner Fachbereich Freiwilli-



gendife
nste des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Zu den Gehaltsabrechnungen aller Mitarbeiter*innen innerhalb des Kirchenkreises kommen die Abrechnungsfälle für drei Vereine und eine Stiftung. Für 89 Versorgungsempfänger*innen erfolgte die Abrechnung der Kirchlichen Altersversorgung.

Die Jahresmeldungen an die Berufsgenossenschaften und die Zusatzversorgungskasse sowie die Anzeigepflicht zur Schwerbehindertenabgabe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sind nach wie vor mit großem manuellem Aufwand verbunden.

Die Umsetzung der Tariferhöhung im TV-KB zum 01. Juli 2024 und die damit verbundene Berechnung der Ausgleichszahlung erforderte erheblichen zusätzlichen manuellen Arbeitsaufwand.

Christian Walter

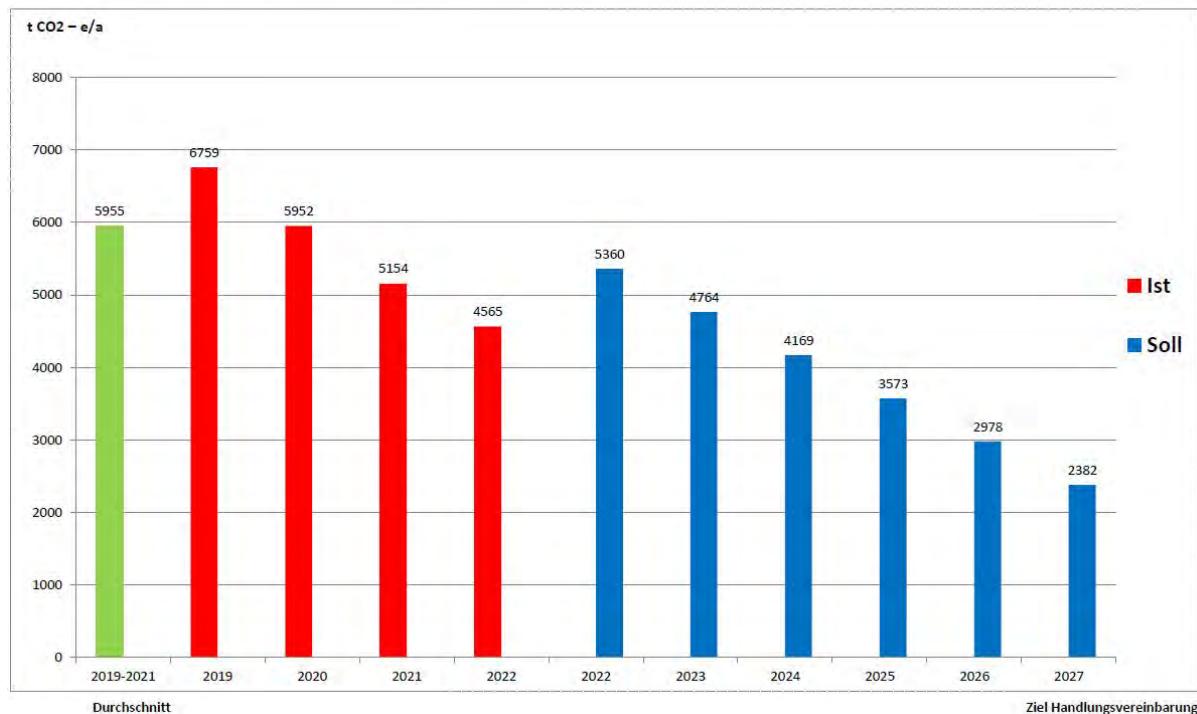
2.3 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung

Im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg stehen aktuell 196 Pfarrhäuser, 547 Dorfkirchen, 25 Kapellen, 68 Stadtkirchen und 9 Hauptkirchen mit einem Volumen von 3.903.259 m³ unter Denkmalschutz. Es bleibt das Ziel, den Gebäudebestand den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kirchengemeinden anzupassen und zu entwickeln. Um Kirchengemeinderäte zu entlasten, wird beabsichtigt, Baulisten auch auf den Kirchenkreis übertragen zu können.

Auf ihrer 16. Tagung beschloss die II. Kirchenkreissynode eine abschließende Bedarfsliste im Rahmen des Zuschussprogramms Klimaschutz für die PfarrGemeindeHaus-Planung im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg. Die Kirchenkreissynode avisierte je nach Haushaltslage eine Rücklage von bis zu 10 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2027 zu bilden. Leider bildete der Haushalt 2024 dies nur sehr unzureichend ab. Im Bericht an die III. Kirchenkreissynode (3. Tagung) wurde deutlich, dass statt des jährlich erforderlichen Zuschusses von 2,5 Mio. Euro nur ein Zuschuss in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurde. Der Kirchenkreisrat unterzeichnete die gemeinsame Handlungsvereinbarung der Kirchenkreise und der Landeskirche zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich und verpflichtete sich damit, für seinen eigenen Gebäudebestand bis zum 31. Dezember 2027 die zu bilanzierenden THG-Emissionen um 60 Prozent, bezogen auf den Ausgangspunkt des im Klimaschutzplan 2022 genannten Bezugswertes, zu reduzieren. Für den Kirchenkreis Mecklenburg bedeutet dies von 5.955 tCO₂-e auf 2.382 tCO₂-e zu reduzieren. Der Zielwert 2024 liegt bei 4.169 tCO₂-e. Es ist, auch wenn das Ergebnis noch nicht vorliegt, davon auszugehen, dass der Zielwert erreicht wurde.



Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich im Kirchenkreis Mecklenburg



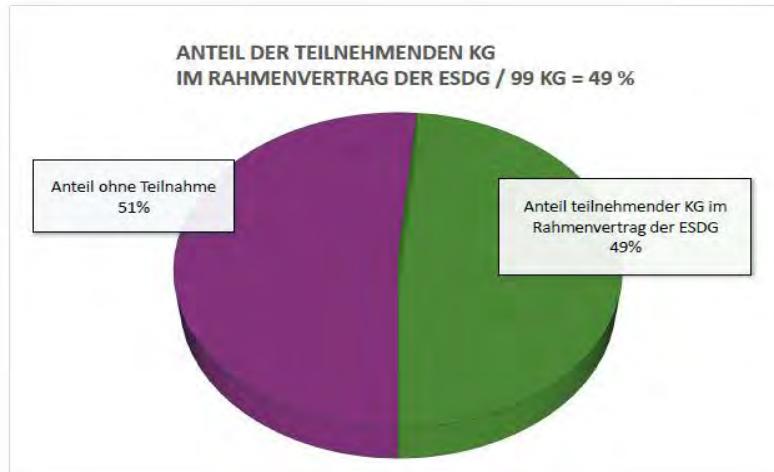
2.3.1 Gebündelte Energiebeschaffung

Für den Lieferzeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 ist der Energieversorger ESDG alleiniger Lieferant für Ökostrom und CO₂-kompensiertes Erdgas des Kirchenkreises Mecklenburg. Die ESDG ist ein Rahmenvertragspartner der Einkaufsplattform der Kirchen. Kunden sind vor allem kirchliche und soziale Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet.

Unser Kirchenkreis hat sich verpflichtet, die Emission bis 2027 um 60 Prozent zu reduzieren. Das ist angesichts des Gebäudebestandes der örtlichen Kirchen und Kirchengemeinden eine große Herausforderung, deshalb empfehlen wir den Kirchengemeinderäten die Teilnahme am Rahmenvertrag. Neben den Umweltschutzbefangen sind auch die Kosten für die jeweiligen Verbrauchsstellen günstiger gestaltet und es erlaubt eine Verbrauchs- und somit Emissionskontrolle, die mit der Rechnungslegung automatisiert erfolgt. Die Auswertung im September 2024 ergab, dass 49 Prozent der Kirchengemeinden zu diesem Zeitpunkt bereits Teilnehmer im Rahmenvertrag waren.



Kirchenkreis Mecklenburg - Übersicht der Teilnahme am Rahmenvertrag
zur Lieferung von Strom aus regenerativer Erzeugung - Stand September 2024



„Das Miteinander zählt“

Die vom II. Kirchenkreisrat am 14. Juli 2023 beschlossene „Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ beginnt mit folgender Präambel:

„Die Fragen des Klimaschutzes berühren die Grundfragen unseres Glaubens und unserer Verantwortung als Kirche. Hier bewährt sich unsere Glaubwürdigkeit für die Bewahrung der Schöpfung mit konkreten Ergebnissen im Klimaschutz, zur Klimagerechtigkeit und im Schutz der biologischen Vielfalt. Auf Basis des Klimaschutzplans der Nordkirche, für den Zeitraum 2022 – 2027, beschließen daher Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene im Bereich der Gebäudebewirtschaftung ein gemeinsames Vorgehen im Handlungsfeld – Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen).“

Ohne die aktive Mitwirkung der Kirchengemeinden im Kirchenkreis kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Durch ihre Teilnahme am Rahmenvertrag beziehen die Kirchengemeinden nicht nur echten Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen und Erdgas CO2-kompensiert über Gold Standard-Zertifikate, sie leisten darüber hinaus einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der geforderten Datenqualität.



2.3.2 Bauen in der Propstei Neustrelitz

Kirche Petersdorf – Dachsanierung des Kirchenschiffes

Nach erfolgreichem Abschluss des 1. BA zur Turmsanierung (2020) konnte in diesem Jahr mit der Sanierung des Kirchenschiffdaches die Instandsetzung der Gebäudeaußenhülle abgeschlossen werden. Das mittelalterliche, im Wesentlichen sehr gut erhaltene, Dachtragwerk wurde durch jahrelangen Feuchteeintrag (vor 1990) im Traubereich massiv geschädigt. Durch den Einbau eines Hängewerkes konnte ein Maximum der alten Hölzer des Dachtragwerkes erhalten werden.

Die verschlissene Dacheindeckung aus Betondachsteinen wurde durch eine S-Pfanneneindeckung ausgetauscht. Die Maßnahme wurde schwerpunktmäßig mit Hilfe von Patronatsmittel des Landes M-V finanziert



Gesamtansicht



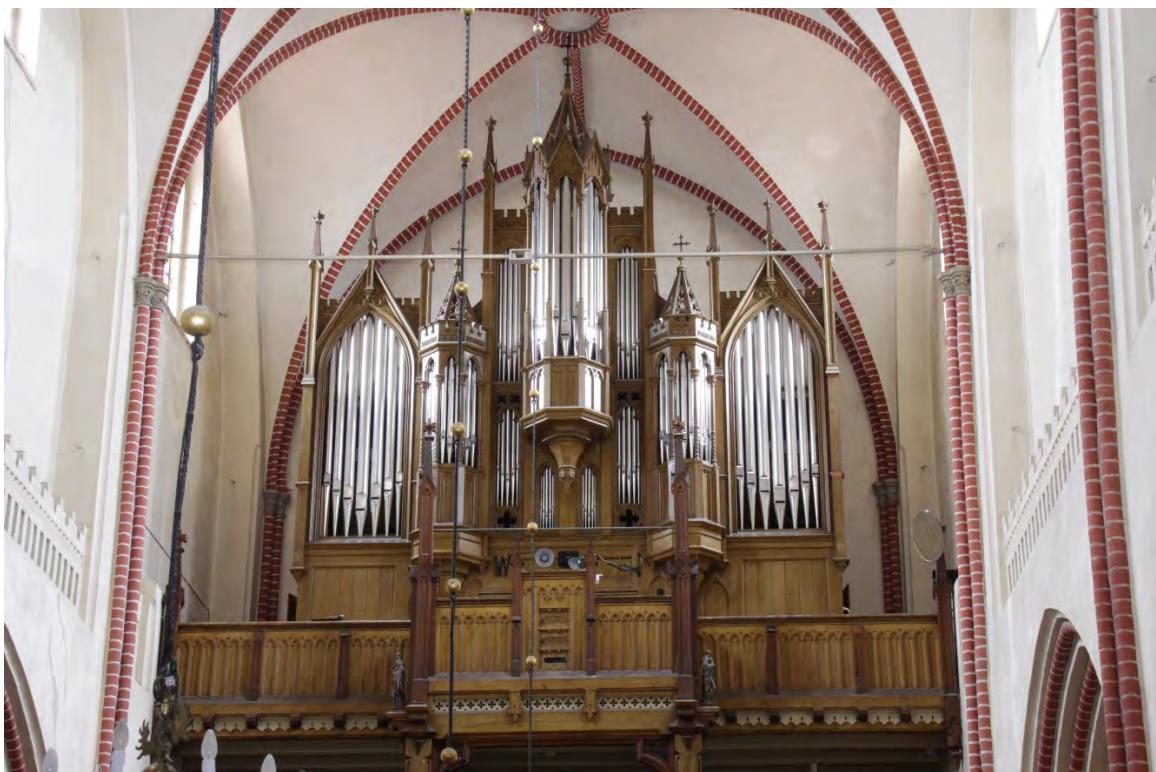
nachgerüstetes Hängewerk

Orgelprojekt der Evangelisch-Lutherischen Georgenkirche zu Waren

Die Orgel war durch technische und klangliche Veränderungen in einen Zustand gekommen, der in Verbindung mit natürlichen Alterungs-, Nutzungs- und Klimaschäden ihre Nutzbarkeit hörbar eingeschränkt hatte. Zudem wurden starke Trocknungsrisse und undichte Kanzellen festgestellt. Auch technische Reparaturen der vergangenen Jahrzehnte waren schon optisch sichtbar und genügten weder denkmalpflegerischen Ansprüchen, noch waren sie solide und dauerhaft ausgeführt. Ziel war die gründliche technische Überarbeitung des gesamten Werkes. Hinsichtlich der geringen Veränderungen in der Mechanik sollte es bei keinen Kompromissen bleiben, sondern die Traktur wieder in die Form der Erbauungszeit gebracht werden. Wesentlich war das Ziel der klanglichen Rückführung auf den Erstzustand.

Mit der Restaurierung des Orgelwerkes wurde die Firma Kristian Wegscheider (Dresden) beauftragt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2023 begonnen und konnten in 2024 beendet werden. Die Gesamtkosten der Restaurierung betragen 346.308,63 EUR.

Baubeauftragter Holger John



Die Orgel in Waren



2.3.3 Bauen in der Propstei Parchim

Kirche Dütschow – Sanierung Kirchenschiffdach

Die Kirche Dütschow ist in Felsstein- und Backsteinbauweise mit einem im Westen vorgesetzten Fachwerkturm gebaut. Nach abgeschlossener Fenster-, Orgel- und Turmsanierung konnte die Kirchengemeinde die Sanierung des stark geschädigten Kirchenschiffdaches durchführen lassen. Der Dachstuhl besteht aus einer Kehlbalkenkonstruktion mit einer Holzbalkendecke. Die Deckenbalken sind einschließlich der Schwellenlage in das traufseitige Mauerwerk zimmermannsmäßig instandgesetzt worden. Die Dacheindeckung wurde mit einer Tonziegel-Biber-Kroneneindeckung neu eingedeckt.



Pfarrhaus Mestlin – Energetische Erüchtigung Dachgeschoss

Das Pfarrhaus Mestlin wies gravierende Mängel an der Dämmung der ausgebauten Dachbereiche zu den nicht ausgebauten Bereichen und einen sehr hohen Energiebedarf auf. Es wurde die teilweise nur 4 cm dünne bestehende Dämmung entfernt und durch eine massive Holzfaserdämmung ersetzt. Im Rahmen dieser Maßnahmen musste eine umfangreiche Schwammbekämpfung im Schwellenbereich der Dachkonstruktion vorgenommen werden. Die Türen zum Dachraum wurden durch gedämmte Hauseingangstüren ersetzt. Im Rahmen der Maßnahme wurde auch die Decke vom Erdgeschoss zum nicht ausgebauten Dachbereich mit einer Holzfaserdämmung versehen. Im Bereich der Pfarrwohnung wurden zudem die Dichtungen der Fenster und Türen erneuert und die Elemente schließbar eingestellt.



Orgelprojekt – Kirche Hagenow



Die Orgel in der Kirche Hagenow musste nach 30 Jahren intensiver Nutzung in den Gottesdiensten und Konzerten saniert werden. In den Orgelpfeifen hatten sich Schimmelssporen festgesetzt und es wurde notwendig, diese mit einer umfangreichen Alkoholbehandlung zu beseitigen. Alle 1.538 Pfeifen aus Holz und Metall mussten für diesen Vorgang ausgebaut werden und auch das komplette Gehäuse wurde innen und außen der Behandlung unterzogen. Die Firma „Mecklenburger Orgelbau“ aus Plau am See ist für die Arbeiten beauftragt worden. Die Gesamtkosten der Restaurierung betrugen 40.000 EUR.

Im Juli 2024 konnte die Orgel nach mehrmonatiger Pause in einem festlichen Gottesdienst wieder in Betrieb genommen werden und ihren Klang entfalten.



Baubeauftragter Rüdiger Liedtke

2.3.4 Bauen in der Propstei Rostock

Pfarrhaus Sanitz – energetische Ertüchtigung, Heizungsumstellung, Herrichten der Pfarrwohnung für Wiederbesetzung

Der Beschluss und die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgte im Juli 2023, die Genehmigungen (denkmalrechtlich und kirchenaufsichtlich) erfolgten Ende Oktober.

In dieser Zeit wurde die Decke über dem Erdgeschoss und das Zimmer im Obergeschoß inkl. Flur gedämmt. Die thermische Ertüchtigung der Fenster und Türen (Austausch oder Einbau einer zweiten Ebene) konnte im Frühjahr 2024 beginnen und im Sommer mit dem Anstrich der alten Außenfenster abgeschlossen werden.

Für den Wiederbezug der Pfarrwohnung mussten im Herbst 2024 noch Tischlerarbeiten an den Fußböden und an der Einbauküche erfolgen, bevor die Malerarbeiten im gesamten Erdgeschoss ausgeführt werden konnten. Gleichzeitig ist das Bad der Pfarrwohnung überarbeitet worden und im Hauseingangsbereich eine Glastrennwand als Windfang und zur thermischen Trennung eingezogen worden. Als Vorbereitung des Wärmepumpeneinbaues, als neue Heizung zur Minderung des CO₂-Ausstoßes, mussten alle Heizkörper getauscht werden.



Die neue Pastorin ist Ende Oktober 2024 mit ihrer Familie eingezogen. Der Einbau und Anschluss der Wärmepumpe konnten im Herbst aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht durchgeführt werden. Dies soll Ende Januar/ Anfang Februar 2025 erfolgen.



Vorderansicht Pfarrhaus



gedämmte Decke und Wand und neue Laufebene
im Obergeschoss

Kirche Altkalen – barrierefreier Umbau Westeingang

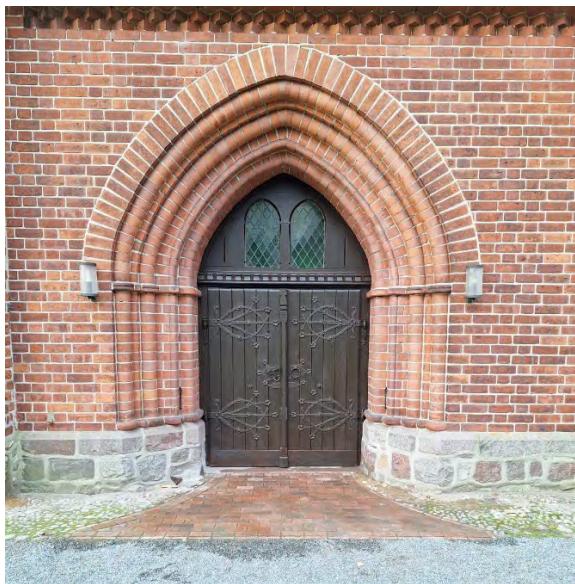
An der Kirche wurde 2023 der Turm umfangreich saniert. Dabei konnte die Westtür nicht mehr saniert werden. Der Eingang hatte ein Podest, welches beidseitig eine Stufe aufwies. Es wurde das vorhandene Podest abgerissen und die Tür verlängert. Somit konnte die Barrierefreiheit für die Kirche hergestellt werden.



Westeingang mit Stufe (vor Sanierung)



und Stufe Innenraum (vor Sanierung)



Westeingang (nach der Sanierung)

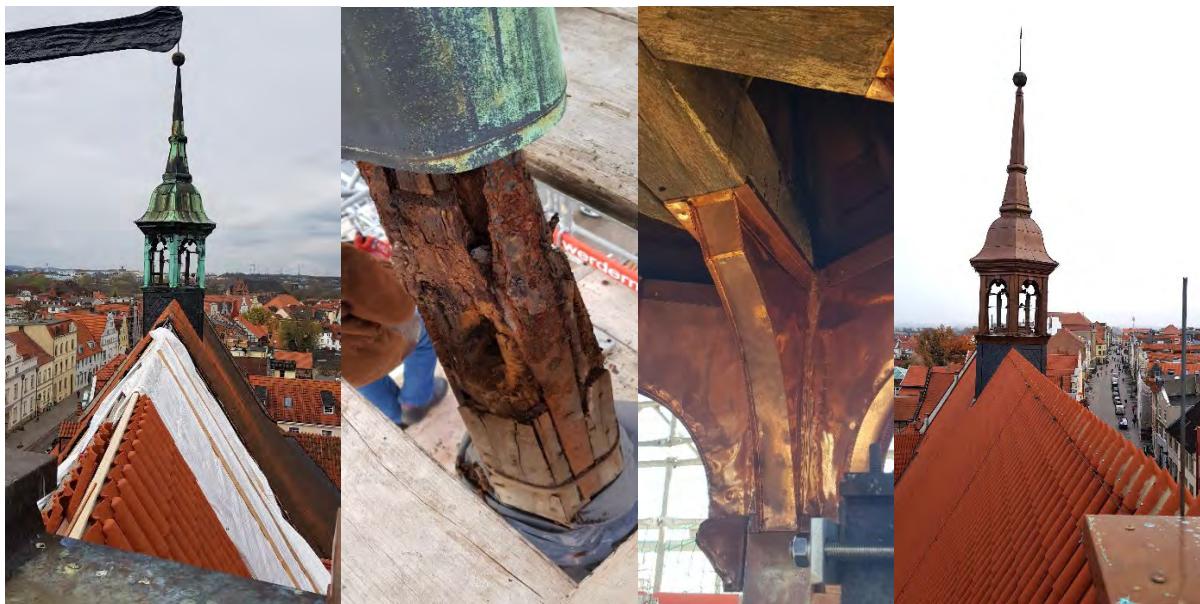


Eingang Innenraum (nach der Sanierung)
Baubeauftragter Karsten Hub

2.3.5 Bauen in der Propstei Wismar

Kirche Hl. Geist, Wismar – Instandsetzung Kirchendach

In den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die Dachflächen der Kirche neu eingedeckt. Aufgrund einer fehlerhaften Rezeptur des Dachdeckermörtels kam es zunehmend zu Schäden an der Mönch-Nonne-Deckung. Zur Gefahrenabwehr wurden zwischenzeitlich Fanggerüste an den Traufen montiert. Umfangreiche Untersuchungen ergaben die Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Dachkonstruktion und der Dachdeckung. Neben der konstruktiven Ertüchtigung wurde das Dach mit einer Gesamtfläche von knapp 1.600 m² bestandsgerecht mit einer Mönch-Nonne-Deckung eingedeckt. Ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtmaßnahme war die Instandsetzung des Dachreiters, thronend auf dem First der Kirche. Erst nach Einrüstung dieses Bereichs war eine genauere Bestandsaufnahme möglich. Schäden an der Konstruktion und der Kupfereinfassung erforderten eine Grundinstandsetzung dieses Gebäudebestandteils.



Für diese sehr anspruchsvolle Teilmaßnahme konnten hoch qualifizierte Fachleute gewonnen werden, die eine hervorragende Leistung ab lieferten. Dank umfangreicher Fremdfinanzierung und die massive finanzielle Unterstützung durch den Kirchenkreis Mecklenburg konnten die Gesamtkosten von rund 2,15 Mio. EUR durchfinanziert werden.

Baubeauftragte Ute Reil-Romanski

2.3.6 Verwaltung der Kirchenkreishäuser

Im Zuge der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen wurde es notwendig, die Zuordnung des Vermögens des Kirchenkreises für die zu erstellende Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Dabei wurde deutlich, dass der Kirchenkreis nicht von allen bisher durch den Kirchenkreis bewirtschafteten Immobilien auch grundbuchlich gesicherter Eigentümer ist. Sowohl für das seit 1976 durch die Landeskirche und ab 2012 durch den Kirchenkreis bewirtschaftete Objekt „Bischofsstraße 4“ in Schwerin als auch für das Objekt „Bei der Marienkirche 1“ in Rostock gab der Kirchenkreis Kaufgebote ab. Beide wurden jedoch durch die Kirchengemeinderäte abgelehnt. Die Nutzungsverträge wurden bzw. werden fristgerecht und im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben und die Objekte gehen in die Bewirtschaftung durch die jeweilige örtliche Kirche über. Da es für das Objekt „Kirchplatz 14“ in Ludwigslust keinen Nutzungsvertrag gab, ging das Gebäude mit dem Jahreswechsel 2024/2025 in die Bewirtschaftung der örtlichen Kirche Ludwigslust über.

Die Gebäude des Kirchenkreises werden alle mit Strom aus regenerativer Energie versorgt und sind Teil des Rahmenvertrages mit der ESDG.



Im Haushaltsjahr 2024 gab es Instandsetzungen an folgenden Kirchenkreishäusern:

- Objekt: August-Bebel-Straße 5, Rostock - Erneuerung der Grundstücksgrenze, Beseitigung eines Wasserschadens und div. Erhaltungsmaßnahmen
- Objekt: Bei der Marienstraße 1, Rostock - Instandsetzung der Fenster
- Objekt: Neue Reihe 128, Kühlungsborn – div. kleinere Instandsetzungsmaßnahmen

2.3.7 Verwaltungsgebäude in Güstrow



Das Bürogebäude der Kirchenkreisverwaltung Mecklenburg steht für lebendige Zukunft und aktiven Klimaschutz. Am 21. Juni 2023 ist das Bürogebäude nach „KFW-Standard 55“, im Sankt-Jürgens-Weg in Güstrow eingeweiht worden. Es benötigt lediglich 55 Prozent der Energie eines konventionellen Neubaus. Das Verwaltungsgebäude verfügt über 3 Geschosse mit 60 modernen Arbeitsplätzen, 35 Parkplätzen mit acht e-Ladepunkten für E-Mobilität. Zudem ist eine ökologische und nachhaltige Haustechnik wie eine Luftwärmepumpe und eine 50KWP Photovoltaik-Anlage installiert worden. Das Objekt verfügt über eine unversiegelte und naturgestaltete Außenanlage mit einem Regenrückhaltebecken. Die neuen Arbeitsbedienungen wurden sehr gut von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen.



Erweiterung im Innenraum – Wandgestaltung im Neubau

„Ein Raum ist weit mehr als nur ein physischer Ort, der von Wänden, Böden und Decken begrenzt wird. Er ist ein lebendiges Zusammenspiel, das unsere Wahrnehmung und unser Verhalten beeinflusst. Die Art und Weise, wie ein Raum gestaltet ist, kann unsere Stimmung, unsere Produktivität und sogar unsere sozialen Interaktionen prägen. Jeder Raum dient als äußere Hülle, als Rahmen der dort entstehenden Ereignisse.“

Die Räumlichkeiten des Verwaltungsgebäudes sind geprägt durch ein helles und freundliches Erscheinungsbild. Das Leitmotiv der farblichen Gestaltung ist ein kräftiges „Orangegelb“, das sich im Logo des Kirchenkreises Mecklenburg wiederfindet.

Es ist ein offenes, lichtdurchflutetes Gebäude mit funktionalen Möbeln entstanden.

Im Jahr 2024 war es notwendig, in einigen wenigen Besprechungs- und Büroräumen, die Raumakustik zu verbessern. Im Zuge dieser Maßnahmen haben wir uns für akustisch wirkende Elemente entschieden, die ebenso die Wandgestaltung nachhaltig verbesserten. Des Weiteren bedurfte es in unseren modernen Büro -und Besprechungsräumen gestalterische Akzente mit einem hohen ästhetischen Anspruch zu setzen.

Für dieses Vorhaben gelang es, den erfahrenen Architekten und Künstler Maik Buttler gewinnen zu können. Er entwickelte ein komplexes und anspruchsvolles Gestaltungskonzept für den Andachtsraum und die Galerien im Treppenhaus.

Treppenhaus- und Flurgestaltung



Galerie DG nach der Einweihung 2023



Galerie DG mit neuer Gestaltung 2024
Künstler M. Buttler



Galerie OG mit neuer Gestaltung 2024
Künstler M. Buttler



Flurgestaltung 2024 – Fotos von J.Janning



Flurgestaltung 2024 – Fotos von J.Janning



Flurgestaltung 2024 – Fotos von J.Janning

Andacht Ost und West im DG



Andacht Ost nach der Einweihung 2023



Andacht Ost mit neuer Gestaltung 2024 | Künstler M. Buttler



Bischof Tilman Jeremias bei der
Andacht zur Weiheung des Altarbildes
in der Kirchkreisverwaltung Güstrow
am 24.04.2024

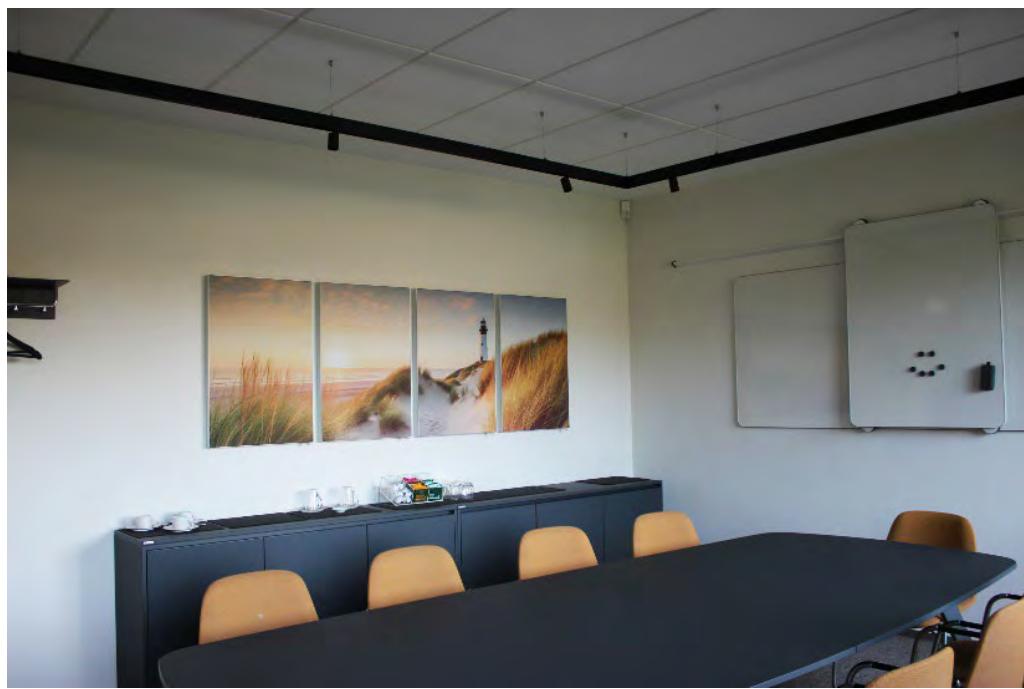


Andacht West mit neuer Gestaltung 2024
Künstler M. Buttler

Besprechungs- und Büroräume:



Wandgestaltung akustisch wirksam im Besprechungsraum OG



Wandgestaltung akustisch wirksam im Besprechungsraum EG



Wandgestaltung akustisch wirksam im flexiblen Büro EG

Katrin Naßutt



2.3.8 Finanzierung der Baumaßnahmen in Kirchengemeinden

Im Jahr 2024 betrug das Investitionsvolumen für die Objekte in den Kirchengemeinden und des Kirchenkreises 14,30 Mio. Euro. Mit der Bauobjektliste und der Orgelliste wurde die Finanzierungsgenehmigung für 230 Bauvorhaben erteilt. Die angespannte Kassenlage der öffentlichen Hand drückt die Förderung deutlich und stellt Kirchengemeinderäte vor Herausforderungen.

Zuschüsse zur Finanzierung von Baumaßnahmen 2024

Finanzierungszuschüsse über den Kirchenkreishaushalt	T€
Bauzuschuss Kirchengemeinde	1.568
Bauzuschuss Patronat	2.861
<u>Schwerpunktmittel Pfarr-/Gemeindehäuser</u>	<u>1.000</u>
Gesamtsumme	5.429

Die Mittel, die über den Kirchenkreis zur Verfügung gestellt wurden, stellen einen Anteil von fast der Hälfte der Gesamtsumme dar. Die Förderungen aus öffentlichen Mitteln waren stark rückläufig.

Vereinfachte Darstellung der Zusammensetzung der Finanzierung

	2024
Eigenmittel örtliche Kirchen inkl. Kreditaufnahme	26,50%
Haushaltsmittel Kirchenkreis, inkl. Patronat	47,00%
Stiftungen	4,5%
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	22,00%

Durch die Unterstützung der Lotterie GlücksSpirale konnten die Kirche in Neukloster und die Kirche in Lambrechtshagen unterstützt werden.



2.3.9 Mietverwaltung und Versicherung

Die Versicherungsnehmerin der Sammelversicherungsverträge ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland mit ihren Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu den Sammelversicherungen der Nordkirche. Die Mitversicherung besteht für die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie deren rechtlich unselbstständigen Dienste und Werke.

Fast 300 Versicherungsfälle waren zu bearbeiten. Es ging um die Absicherung von Veranstaltungen und Baumaßnahmen, aber auch um Personenschäden. Zur Deckung der Schadenskosten konnten viele Versicherungsfälle zugunsten der Kirchengemeinden reguliert werden. Der Versicherer erwartet, dass zu allen versicherten Objekten die genauen Risikoinformationen vorliegen. Die vollständige Risikoanschrift je Versicherungsort, die Versicherungssumme je Versicherungsort (aufgeteilt nach Gebäudeversicherungswert und Instandhaltungswert) und die Nutzung der jeweiligen Objekte sind zwingend zu benennen.

Im Mietbereich ist es eine Herausforderung geworden, die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen bei der Abrechnung, insbesondere der Betriebskosten, zu unterstützen. Dabei sind durch den Gesetzgeber neue Notwendigkeiten, wie beispielsweise die Umlage der CO2-Steuer, zu beachten. Gemäß der Novelle der Heizkostenverordnung vom 1. Dezember 2021 sind beim Austausch aller alten Zähler Funkzähler zu installieren. Um den Vorgaben der Heizkostenverordnung zu entsprechen, muss zusätzlich ein Gateway installiert werden, da der Eigentümer zukünftig seinen Mietern ermöglichen muss, die Verbräuche von Heizung und Warmwasser monatlich abrufen zu können, sobald Funkzähler installiert sind (Unterjährige Verbrauchsinformationspflicht – UVI). Vorhandene Messgeräte, die nicht fernablesbar sind, müssen bis Ende 2026 mit der Funktion der Fernablesbarkeit nachgerüstet oder durch fernablesbare Geräte ersetzt werden.

In der Mietverwaltung wurde im Berichtsjahr eine Nutzfläche von 123.000 m² betreut. Die Bruttomiete betrug dabei 5.543.000 Euro. Allein die Dienstwohnungsvergütungen der Pastorinnen und Pastoren betragen monatlich 90.000 Euro (ohne Betriebskosten). Für alle weiteren vermieteten Flächen beträgt die monatliche Grundmiete (ohne Betriebskosten) 235.000 Euro. Durch eine sehr enge Begleitung der Mietverhältnisse konnten Zahlungsverzögerungen und Mietausfälle größtenteils vermieden werden.

Kurt Reppenhagen



2.4 Liegenschaftsverwaltung

2.4.1 Grundsteuererklärungen

Der Hintergrund und die Auswirkungen der Änderung des Grundsteuergesetzes wurden im Bericht 2023 bereits umfangreich erläutert.

In Anbetracht der Notwendigkeit, ständige Veränderungen unserer Flächen abzubilden und den Finanzämtern zu erklären sowie der Perspektive, diese Haupterklärung in siebenjährigem Abstand immer wieder abgeben zu müssen, wurden hierzu digitale Strukturen entwickelt. Dazu wurden in unserem Flächenverwaltungssystem 3.000 Grundsteuerobjekte angelegt und mit den Daten der betreffenden Flurstücke und der Gebäude verknüpft. Die Grundsteuererklärungen können so elektronisch direkt aus unserer Software in das Elsterportal der Finanzverwaltung übertragen werden. Auch die im Anschluss eingehenden ca. 9.000 Bescheide werden nach der Prüfung zu diesen Grundsteuerobjekten digital abgelegt.

Derzeit sind ca. 1.600 Objekte bei den Finanzämtern erklärt. Die übrigen Objekte sind zwar angelegt und vorbereitet, es liegen uns jedoch noch keine durch die Finanzämter zugeteilten Aktenzeichen vor, sodass eine formale Erklärung nicht möglich ist. Trotz intensiver Bemühungen unsererseits ist es nicht gelungen, von allen 12 zuständigen Finanzämtern die notwendigen Daten zu erhalten. Da insbesondere ein digitaler Austausch von Daten vonseiten der Finanzämter nicht möglich war, wurden im Dezember 2024 alle Finanzämter zum wiederholten Male persönlich besucht, unsere zusammengestellten Daten jeweils in Form eines Aktenordners an die zuständigen Fachbereichsleiter übergeben und Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen. Die Zusammenarbeit ist trotz der gewaltigen Arbeitsbelastung der Finanzämter durchweg vertrauensvoll mit gegenseitigem Verständnis für die Dimension dieser Aufgabe. Wir erwarten die Zuteilung der ausstehenden Aktenzeichen nun im Laufe des ersten Halbjahrs 2025 und werden entsprechend zeitnah die erforderlichen Erklärungen abgeben.

Wie erwartet, ergab die Prüfung der bei uns eingehenden Grundsteuerbescheide eine Vielzahl nicht korrekter Angaben. Von der unkorrekten Bezeichnung des Steuerpflichtigen oder seiner Adresse über fehlende oder falsch zugeordnete Flurstücke bis zur fehlenden Berücksichtigung von Denkmalschutz oder kirchlichen Steuerbefreiungen gibt es eine Vielzahl von Fehlerquellen in den Berechnungsgrundlagen. Es wird versucht, möglichst in direkter Kommunikation mit dem zuständigen Steuerbeamten eine Klärung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, wird Einspruch gegen den Bescheid erhoben. In Anbetracht der hohen Zahl zu klarenden Sachverhalten ist zu erwarten, dass für diese intensive Bearbeitung weitere 12 bis 18 Monate notwendig sein werden. Ist die Datenlage jedoch einmal grundsätzlich geklärt, sollte uns das erstellte System die Möglichkeit geben, die langfristige Bearbeitung der Grundsteuer mit planbarem Aufwand zu gewährleisten.



2.4.2 Verkauf von Gebäuden

In Anbetracht des anhaltenden Mitgliederverlustes, der Stellenplanung im Kirchenkreis, den Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden sowie dem anstehenden Generationswechsel bei den Pastorinnen und Pastoren werden viele Pfarr- und Gemeindehäuser zukünftig nicht mehr gebraucht oder können nicht mehr unterhalten werden.

In vielen Kirchengemeinderäten führte diese Situation vermehrt zu Beschlüssen, sich von Gebäuden zu trennen und für diese entsprechend einen Vermarktungsauftrag zu erteilen.

Derzeit sind dazu 22 Objekte in Bearbeitung.

Für das Pfarrhaus in Peckatel, das Kutscherhaus in Kalkhorst, die Arche in Bad Kleinen, das Küsterhaus in Parum und das Pfarrhaus Hohen Sprenz sind bereits Käufer gefunden und die Kaufverträge verhandelt oder abgeschlossen.



Abb. Freie Schule Peckatel



Abb. Arche Bad Kleinen

Für die Pfarrhäuser in Kalkhorst, Kirch Mulsow, Mölln und Blücher werden Käufer gesucht.



Abb. Pfarrhaus Mölln

Für weitere Pfarrhäuser sind bereits Gutachten in der Erstellung bzw. werden Vermarktungsunterlagen erstellt.

Die Zahl der anstehenden Objekte übersteigt derzeit bei Weitem die vorhandenen personellen Kapazitäten. Es ist daher angedacht, die Zusammenarbeit mit einigen wenigen in den Landesregionen tätigen Maklern zu suchen, um einige Objekte mehr pro Jahr zu veräußern und zügiger die Unterhaltungsaufwendungen für die Kirchengemeinden zu reduzieren.

Allerdings ist die Zahl der verfügbaren und leistungsfähigen Kaufinteressenten für große repräsentative Wohngebäude mit Sanierungsbedarf in dörflicher Lage begrenzt. Eine hohe Anzahl dieser Objekte gleichzeitig auf den Immobilienmarkt zu bringen, würde unausweichlich zu einem deutlichen Preisverfall führen. Es ist somit angeraten, mit gesundem Augenmaß für die Preisgestaltung und die anfallenden Unterhaltungskosten nur eine begrenzte Anzahl dieser Gebäude im gleichen Zeitraum anzubieten, um die Vermarktungschancen zu erhalten.

In diesem Kontext ist es auch 2024 gelungen, bei einem Verkauf der Gebäude die meisten Grundstücke in Erbbaurechte zu überführen und mit guten Erträgen im Eigentum der Kirchen zu halten.

2.4.3 Flächenzukäufe

In dem Bestreben, die zweckgebundenen Mittel der kirchlichen Eigentümer wiedereinzusetzen, konnte 2024 eine Fläche von ca. 14 ha Ackerland in Nordwestmecklenburg mit guter Bonität von einem Landwirt erworben werden. Da die durch Flächenverkäufe oder Wertentschädigungen entstandenen Beträge in den örtlichen Kirchen sehr ungleich verteilt sind, ist es jedes Mal eine Herausforderung, mehrere örtliche Kirchen zu einer Eigentümergemeinschaft zusammenzustellen, um den Kauf zu realisieren und auch den örtlichen Kirchen mit geringeren Beständen eine Reinvestition ihrer Mittel zu ermöglichen. Der Fachbereich Liegenschaften beobachtet den Flächenmarkt ständig und versucht, insbesondere private Angebote zu identifizieren. Es sind daher weitere Projekte in der Bearbeitung, mit deren Abschluss 2025 zu rechnen ist.



2.4.4 Flächenentwicklungen

Im Rahmen der systematischen Entwicklung der Eigentumsflächen ist leider bei den vorbereiteten Baugebieten in Rostock, Kavelstorf und Neubukow vorerst relative Ruhe eingetreten. Die Projektentwickler, insbesondere der Wohnbauprojekte, halten sich aufgrund der fehlenden Nachfrage mit weiteren Investitionen zurück und warten ab.



Abb. Baugebiet Kavelstorf Timowa

Gewerbliche Projekte für Versorgungseinrichtungen oder Betriebsentwicklungen erfolgen jedoch weiter kontinuierlich, sodass hier einige interessante und lukrative Erbbaurechtsverträge in der Bearbeitung sind. Ebenso ist es gelungen, insbesondere die Projekte der Diakonie Nord-Nord-Ost zum Abschluss zu bringen. So konnte das Grundstück für die Förderschule der Diakonie auf dem neuen Schulcampus in Grevesmühlen durch einen umfangreichen Flächen-tausch mit der Stadt Grevesmühlen bereitgestellt werden.



Abb. Mosaikschule Grevesmühlen

Die Schule ist als landesweit wegweisendes Inklusionsprojekt im Bau und wird voraussichtlich 2025 fertiggestellt. Ähnliches gilt für den Neubau eines Kindergartens in Schönberg. Nach jahrelangen Verzögerungen ist es auch hier gelungen, mit Hilfe der Landentwicklungsgesellschaft des Landes M-V ein Baugebiet für den Kindergarten und einige Einfamilienhäuser zu erschließen.



Abb. Baugebiet Kindergarten Schönberg

Neben den Neuerschließungen sind mehrere Flächentauschprojekte zur Arrondierung bestehender Grundstücke und zur Entwicklung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Bearbeitung. Hier handelt es sich jeweils um größere Flächenbewegungen, die eine umfangreiche sehr detaillierte Betrachtung und damit viel Vorbereitungszeit erfordern, nach erfolgreichem Abschluss jedoch lukrative Wertzuwächse oder Verzinsungen versprechen.

In enger Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Energiewerk GmbH (KEW) sind wir bemüht, im Bestand der kirchlichen Eigentümer genehmigungsfähige Standorte für den Aufbau und Betrieb von Windkraft- und Photovoltaikanlagen zu identifizieren und vertraglich zu binden. Dabei unterstützen wir den Geschäftsführer des KEW, Herrn Wolfgang von Rechenberg, mit fachlichen Zuarbeiten, im Gespräch und der Diskussion mit den Kirchengemeinderäten und beim Abschluss von Optionsverträgen mit den örtlichen Kirchen. Die Fachbereichsleitung ist im engen Austausch mit den Mitarbeitern und Beauftragten der Kirchlichen Energiewerk GmbH. Diese gemeinsame Arbeit hat es ermöglicht, mehrere Optionsverträge für den Aufbau von ca. 20 Windkraftanlagen abzuschließen.

Daneben erreichen uns fast täglich Anfragen anderer Projektentwickler. Alle Anfragen werden geprüft und mit dem KEW abgestimmt. Nur wenn eine Weiterentwicklung des Standortes für eigene Projekte oder in geschäftlicher Kooperation mit dem Entwickler nicht sinnvoll erscheint und die Nachhaltigkeitskriterien insbesondere für PV-Projekte dem nicht entgegenstehen, werden Nutzungsverträge auch mit anderen Investoren abgeschlossen. Im Ergebnis dieser bereits seit Jahren systematisch praktizierten Entwicklung haben die kirchlichen Eigentümer mehr als 80 derartige Standortverträge im Bestand. Werden diese Projekte in den nächsten Jahren realisiert, kann hieraus ein wesentlicher Beitrag aus der Vermögensverwaltung in die kirchlichen Haushalte geleistet und die nachhaltige Energieversorgung im Rahmen der Klimaschutzkonzepte ermöglicht werden.



Abb. Windkraftanlagen



Abb. Agri.PV Anlage

Zunehmend und in Anbetracht der hohen Pachterträge für diese Standorte erwarten die Kirchengemeinderäte für ihre Zustimmung zu den Projekten eine höhere Beteiligung an diesen Erträgen als Ausgleich für die optischen Nachteile der Anlagen und die Anfeindungen der Projektgegner. Es scheint unbedingt angeraten, um die Akzeptanz und die Generierung der Vorteile dieser Investitionen zu sichern, diesen Forderungen mit einem geeigneten Förderinstrument Rechnung zu tragen.

2.4.5 Gestattungen und Dienstbarkeiten

Im Rahmen der Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energien haben die Netzbetreiber im Jahr 2024 den Ausbau der abführenden Überlandleitungen in Mecklenburg-Vorpommern stark vorangetrieben. In mehreren Projekten wurden die Planungen zur Erneuerung und Kapazitäts-erhöhung der südlich gerichteten 380-KV-Leitungen forciert.



Abb.1 380 KV Leitung

Dazu gehört insbesondere die Flächensicherung für die Standorte der Masten und Leitungsstrassen. Zur Beschleunigung der Zustimmungsverfahren wurden den Flächeneigentümern dazu sehr hohe Entschädigungen für die Flächenbereitstellung angeboten, wenn ein bestimmter Zeitrahmen zur Beurkundung der Zustimmungen eingehalten wird. Da eine Zustimmung in der Regel nicht in Frage stand, ist es in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinderäten in allen Fällen gelungen, diese Bedingungen zu erfüllen und die hohen Entschädigungszahlungen zu vereinbaren. Da die Entschädigungen für die Gestattungen dieser Nutzungen ein Ausgleich für die Abwertung einer Fläche darstellen, stehen diese Vermögenswerte nun für Reinvestitionen zur Verfügung, mit denen zukünftig weitere Pachteinahmen die Haushalte stützen können.

2.4.6 Verpachtung

Bei der Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen fällt auf, dass, wie erwartet, die Nachfrage nach Grünlandflächen nachlässt. Die deutlich sinkenden Tierbestände in der Milchproduktion und die fast vollständige Abschaffung der Mutterkuhhaltung haben dazu geführt, dass viel weniger Grünland als Futtergrundlage benötigt wird. Ohne die Anbindung von Ackerland in einem Pachtlos gäbe es für mache Grünlandflächen keinen Interessenten mehr. Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass bei den Pachtpreisen hierfür zukünftig Zugeständnisse notwendig sein werden.



Abb.2 Grünlandfläche



Aufgrund der angespannten Erzeugerpreise, insbesondere auch im Biomarkt, stehen die tierhaltenden Betriebe kostenseitig unter großem Druck. Es ist festzustellen, dass hin und wieder Pachtzahlungen verspätet oder erst nach Mahnung eingehen.

In der Landwirtschaft sind Insolvenzfälle selten oder werden durch einen Betriebsverkauf gelöst. Alle diese Situationen kommen jedoch auch in unserer Verpachtungspraxis inzwischen vor und konnten bisher immer ohne Verluste reguliert werden. Jedoch gehören gerichtliche Mahnverfahren, Zahlungsklagen und Insolvenzverfahren mittlerweile auch zum Repertoire des Fachbereiches. Es ist immer unser Bemühen, insbesondere bei Pächtern, die sehr in ihren Kirchengemeinden engagiert sind, mit Absprachen, Zahlungsvereinbarungen oder Stundungen entgegenzukommen und in diesen für die Landwirte meist existenziellen Situationen zu unterstützen und gleichzeitig unseren Zahlungsanspruch zu sichern.

Leider ist auch festzustellen, dass die Förderung des Kirchenkreises im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes mit der, nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaftende Betriebe, kleine Familienbetriebe und Junglandwirte günstigere Pachtpreise erhalten können, kaum genutzt wird. Häufig haben diese Betriebe Flächen schon langjährig zu vertretbaren Konditionen gepachtet und haben Skrupel, die vergünstigten Pachtpreise in Anspruch zu nehmen. Auch ist nicht in allen Kirchengemeinderäten die Bereitschaft vorhanden, diese Förderung ohne Gegenfinanzierung einzuräumen.

2.4.7 Erbbaurechte

Im Kirchenkreis werden derzeit 1.428 Erbbaurechte verwaltet. Neuabschlüsse erfolgen zurzeit vorwiegend durch die Vergabe der nicht mehr benötigten Pfarrhäuser und durch die Entwicklung einzelner Baugrundstücke, sowohl an den urbanen als auch den ländlich geprägten Standorten. Die Umsetzung der erwähnten Projekte der Diakonie erfolgte ebenfalls in Erbbaurechten.

Herausfordernd sind die Verhandlung und die Gestaltung von gewerblichen Erbbaurechtsverträgen, die zu Beginn der 90er-Jahre, zum Teil unter sehr besonderen Bedingungen, entstanden sind und nun auf eine langfristige, rechtswirksame Basis gestellt werden oder durch Generationswechsel bzw. Weiterentwicklung der Unternehmen Anpassungen erfahren müssen.

Ebenso sind Insolvenzfälle sowie daraus resultierende Verfahren und Heimfälle zu gestalten. Diese sehr speziellen Prozesse sind mit wirtschaftlichen Chancen, aber auch Risiken verbunden und bedürfen einer zeitaufwendigen strategischen Planung sowie Abwägung des Handelns mit Hilfe juristischer Beratung. Häufig ist der erfolgreiche Abschluss solcher Projekte erst nach mehreren Jahren möglich. Für den Erfolg sind insbesondere personelle Kontinuität und Kompetenz ausschlaggebend.



2.4.8 Klimawald

In Umsetzung des Klimawaldprojektes des Kirchenkreises wurden die Flächen der örtlichen Kirche Friedland mit Flächen des Kirchenkreises getauscht, sodass nun der Kirchenkreis und damit sozusagen alle Kirchengemeinden als Träger der Maßnahme an dem Projekt beteiligt sind. Dies ist im Rahmen eines kleinen Flurneuordnungsverfahrens beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Neubrandenburg beantragt und steht in der Umsetzung kurz vor dem Abschluss.

Gleichzeitig ist das für die Aufforstungsgenehmigung notwendige Standortgutachten in Arbeit.

Sobald die Flächen tatsächlich im Eigentum des Kirchenkreises stehen und die Gutachten zur Umweltverträglichkeitseinschätzung vorliegen, wird die Aufforstungsgenehmigung beantragt. Parallel dazu wird es im Jahr 2025 die Aufgabe sein, die Finanzierung für dieses 110 ha große Projekt zu sichern. Es ist geplant, neben möglichen staatlichen Fördermitteln die Abwertung der Flächen als Ausgleichsmaßnahmen zu vermarkten sowie private und institutionelle Spenden einzuwerben. Da dies jedoch über die Kapazitäten und Möglichkeiten des Fachbereiches hinausgehen wird, braucht es hier die Unterstützung weiterer Akteure im Kirchenkreis.



Abb. Klimacamp Friedland



Abb. Pflanzung 5000 Esskastanien Friedland

2.4.9 Baumpflege

Die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und die Pflege der Baumbestände auf den kirchlichen Grundstücken ist und bleibt eine langfristige und belastende Aufgabe der kirchlichen Grundstückseigentümer. Diese Aufgabe wird mit der Richtlinie zur Baumpflege durch den Kirchenkreis mit 200.000 €/Jahr unterstützt. Die Bearbeitung erfolgt in Person von Frau Christina Schröder (Zentrale Friedhofsverwaltung), Frau Stefanie Reißig (Friedhofsentwicklung) und dem Fachbereichsleiter Stephan G. Lüders. Die Förderanträge sowie Informationen zur Förderrichtline, Hinweise zur Antragstellung und eine Liste im Land tätiger Dienstleister können durch die Kirchengemeinden im Intranet des Kirchenkreises eingesehen und heruntergeladen werden. Die Bearbeitung der Antragstellung erfolgt standardisiert und zeitnah, sodass ein För-



dermittelbescheid zur weiteren Projektumsetzung den Kirchengemeinden in der Regel innerhalb kurzer Zeit zugeht.

Im Jahr 2024 gingen 85 Anträge der Kirchengemeinden mit einem Antragsvolumen von 388.801 € ein. Es konnten Fördermittelzusagen über 171.738 € ausgereicht werden. Davon waren bis zum 31.12.2024 103.205 € abgerechnet und ausgezahlt. Zwei Projekte mussten aufgrund von fehlender Konformität mit der Förderrichtlinie abgelehnt werden.

Da die Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der naturschutzrechtlichen Rahmensetzung in jedem Jahr erst ab Ende Oktober in der vegetationslosen Zeit beginnen kann, sind viele beantragte Projekte noch nicht abgeschlossen und daher auch noch nicht abgerechnet. Auch werden Aufträge aufgrund fehlender Kapazitäten bei den Baumpflegedienstleistern verspätet oder erst in der nächsten Saison umgesetzt. Es ist festzustellen, dass sowohl die Einholung von Kostenvoranschlägen als auch die Abarbeitung der Dienstleistungsaufträge immer wieder durch die begrenzte Zahl an Dienstleistern limitiert ist.

Es wurden auch wieder zwei Seminare zur Baumkontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinden durchgeführt. An je einem Termin in belaubtem und unbelaubtem Zustand der Bäume führte der Baumgutachter Thomas Franiel in die Grundsätze der Baumschau ein und erläuterte das Vorgehen beim Erkennen von Problemfällen oder Kalamitäten. 20 Personen haben erfolgreich an den Seminarterminen teilgenommen und konnten mit einem Zertifikat abschließen.

Da in den Kirchengemeinden zum einen die Anzahl der zu kontrollierenden und zu pflegenden Bäume weiterhin hoch ist, die Anzahl der interessierten Ehrenamtlichen jedoch immer kleiner wird, muss nach vier Jahren intensiver Bemühungen vonseiten des Fachbereiches resümiert werden, dass die Verkehrssicherungspflicht der Baumbestände auf den kirchlichen Grundstücken langfristig nicht durch die Kirchengemeinden und das Engagement von Ehrenamtlichen abzusichern sein wird. Um hier gesetzeskonform zu handeln und damit die Grundlage für eine Versicherungshaftung zu schaffen, wird zukünftig ein professionelles System der Baumkontrolle und der Baumpflege ähnlich den inzwischen entwickelten Strukturen der Kommunen notwendig sein. Die Kosten dafür sind als feste Kosten aus den Einnahmen der Grundstücke und Friedhofshaushalte einzuplanen und in die Kalkulationen aufzunehmen.

2.4.10 Restitutionsprojekte

Es sind abschließend noch fünf Restitutionsprojekte in der Bearbeitung. Leider gestaltete sich die Kommunikation mit der Zuordnungsstelle jedoch schwierig, da der zuständige Mitarbeiter für Mecklenburg-Vorpommern längerfristig erkrankt war und dann verstorben ist. Nun liegt die Bearbeitung aller Anträge für die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bei einem Mitarbeiter, sodass nur selten eine Rückmeldung zu unseren Projekten erfolgt.

Es konnte jedoch erreicht werden, dass die bereits vorliegende Vereinbarung zum Forstflächentausch als Bestandteil der Vereinbarung zwischen Kirche und Land Mecklenburg-Vor-



pommern zum Nationalparkausgleich kurzfristig in der Vermögenszuordnung umzusetzen war. So erfolgte die Zuordnung von 130,0973 ha Wald am 8. November 2024. Die Grundbucheintragungen wurden Anfang Dezember realisiert. Damit konnte die Rückübertragung der 130,0973 ha für mehrere örtliche Kirchen abgeschlossen werden, die zukünftig als Beitrag der kirchlichen Eigentümer im Müritz-Nationalpark belegen sind. Somit ist davon auszugehen, dass auch die weitere und vollständige Umsetzung der Nationalparkvereinbarung bis Sommer 2025 gelingen kann.

Im Verlauf des Jahres wurden ca. 10 Meter Akten (entspricht 72 Fälle) gesichtet, gesichert und der Registratur des Kirchenkreises übergeben. Ziel ist eine vollständige Übergabe der abgeschlossenen und zu archivierenden Akten bis Ende 2025.

Stephan Georg Lüders

2.4.11 Zentrale Friedhofsverwaltung

Im Berichtsjahr wurden 40.750 Bescheide erstellt, versandt und buchhalterisch bearbeitet. Aufgrund der ständigen Kontrolle der Zahlungseingänge erfolgten die Adressermittlungen rücklaufender Bescheide, die Mahnungen und Vollstreckungen zeitnah und effizient, sodass nur verhältnismäßig wenige nicht geltend zu machende Ausbuchungen notwendig waren.

Die Umstellung bei der Abrechnung der Verwaltungsleistungen der Zentralen Friedhofsverwaltung an die Friedhofshaushalte auf der Grundlage der Gebührensatzung des Kirchenkreises konnte mit einem digitalen Übertragungsverfahren ohne relevante Fehlerquote umgesetzt werden. Im Auftrag der Synode wurden die Satzung und die damit verbundene Kostendeckung nach einem Jahr evaluiert. Die Prognosen, die der Satzung zugrunde lagen, konnten bestätigt werden. Die eindeutigen Gebührentatbestände waren gut umsetzbar und bildeten den Arbeitsaufwand zutreffend ab. Zukünftig notwendige Anpassungen durch planbare Kostensteigerungen können durch Änderungen der Gebühren in der Satzung erreicht werden.

Die Zahl der bearbeiteten Bestattungen war mit 2.727 leicht rückläufig. Damit ist auch auf den Friedhöfen des Kirchenkreises der bundesweite leicht rückläufige Trend für 2024 festzustellen. Leider fehlen derzeit noch weiterführende statistische Auswertungen, um die Hintergründe zu beleuchten. Gleichzeitig entsteht dadurch relativ kurzfristig, insbesondere bei den Friedhöfen mit hohen Bestattungszahlen, die sonst auskömmlich finanziert waren, ein Liquiditätsdefizit. Hier muss umgehend mit Kostenreduzierungen oder/und Gebührenerhöhungen reagiert werden. Friedhöfe, die auch in den vergangenen Jahren kaum für Bestattungen genutzt wurden, bemerken diese Entwicklung demzufolge nicht. Diese Friedhöfe sind jedoch in der Regel chronisch unterfinanziert und es bedarf eines konsequenten Entscheidungswillens der Kirchengemeinderäte, diese Friedhöfe zu schließen und außer Dienst zu stellen.

Derzeit werden in der Zentralen Friedhofsverwaltung 521 von 600 kirchlichen Friedhöfen im Kirchenkreis betreut. Der Trend, im Rahmen des Generationswechsels der Pastoren und Friedhofsmitarbeiter die Selbstverwaltung aufzugeben, setzte sich fort. Die Friedhöfe Drefahl



und Dambeck der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunow-Muchow, der Friedhof Neukloster und der Friedhof Graal-Müritz wurden in die Betreuung aufgenommen. Zwei weitere langjährige Projekte der Vereinigung kirchlicher und kommunaler Friedhöfe zu einer Trägerschaft konnten in Gadebusch und Krakow am See erfolgreich abgeschlossen werden. Damit ist die Konkurrenzsituation zwischen unterschiedlichen Trägern beendet und es kann durch eine Neukalkulation der Gebühren zukünftig eine Kostendeckung erreicht werden. Leider war bei den Übernahme-Projekten festzustellen, dass oft jahrelange unzureichende Datenerhebung, falsche Gebührenerhebung oder fehlendes Mahnwesen gravierende finanzielle Schieflagen verursacht haben, die nur mit langjährigen Bemühungen ausgeglichen werden können. Für die Mitarbeiterinnen sind die Datenerfassung und Nachbearbeitung, um die Neuzugänge verwaltbar zu machen, neben dem Tagesgeschäft echte Herausforderungen. Damit ist die Zahl der jährlich auf diese Art und Weise in das System integrierbaren Friedhöfe anhand der personellen Kapazitäten begrenzt. Mit unserer Personalplanung wollen wir dem Trend Rechnung tragen und sowohl Kontinuität als auch Zuwachs im erforderlichen Umfang organisieren.

Die wenigen durch Gebührenerhebungen verursachten Widersprüche und Klagen gegen Gebührenbescheide konnten mit sachlicher und transparenter Argumentation unsererseits abgehalten oder gerichtlich abgewiesen werden. Es liegen uns nun gerichtliche Entscheidungen vor, die unsere Kalkulationsverfahren und die daraus entstandenen Gebührensatzungen bestätigen. Es besteht somit die Hoffnung, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung steigt, dass auch die Träger von Friedhöfen nicht von der allgemeinen Inflation, Lohnkostenerhöhungen und speziellen Kostensteigerungen ausgenommen sind und diese über Gebührenerhöhungen weitergeben müssen.

Stephan Georg Lüders



2.5 Beratung in Friedhofsangelegenheiten und Friedhofsentwicklung

Beobachten wir das Sterben unserer Friedhöfe und sind unsere Versuche, Bestattungskultur zu erhalten, zum Scheitern verurteilt? Zwingen uns Verkehrssicherungspflichten, Kosten und Gebührenkalkulationen in die Knie? Oder sind wir in einem Umgestaltungsprozess, der uns neue Möglichkeiten, Perspektiven und neue Wege eröffnet, die uns einladen, sie auch zu gehen? Welche Wege unsere Kirchengemeinden auch einschlagen, bequem sind sie selten, aber nicht selten lohnt sich der erste Schritt!

Lange war der Friedhof ein Selbstläufer, der wenig Aufmerksamkeit in der Arbeit der Kirchengemeinde bedurfte. Gestorben wurde immer. Grabstätten waren über Generationen in Familienhand und schon als Kind wussten die meisten, wo sie auf Erden ihre letzte Ruhe finden. Globalisierung, Entwicklungen auf dem Bestattungsmarkt, kreative Bestatter, neue Bestattungsformen und Wettbewerb, gesellschaftliche Entwicklungen und der Wunsch nach Individualität haben Friedhöfe verändert. Der Tod wird oft, so gut es geht, verdrängt. Wer nicht muss, setzt sich selten mit dem Thema Tod auseinander, schon gar nicht mit dem eigenen. Dynamisch, jugendlich, stark ... das sind die Attribute, die zählen. Wer ertappt sich nicht manchmal selbst, Unbehagliches zu verdrängen und stattdessen unbeirrt weiterzustreben, sich in Arbeit zu verlieren und weiter zu eilen? Warum also sollten wir Orte vorhalten, die uns an unsere eigene Endlichkeit erinnern?

Fragen Sie sich jetzt als Lesende einmal selbst. Welche Erinnerungen an Friedhöfe haben Sie? Sind Sie als Kind mit Ihren Großeltern oder Eltern regelmäßig über den Friedhof gegangen und haben Geschichten über die längst verstorbenen Verwandten gehört? Haben Sie beim Lesen von Grabschriften überlegt, welch ein Mensch da wohl begraben liegt? Warum manche Menschen uralt werden und andere so jung sterben? Was die Bäume, Mauern und Wege wohl schon alles „gesehen“ haben? „Ich habe auf dem Friedhof rechnen gelernt, indem ich ausgerechnet habe, wie alt die Verstorbenen geworden sind“, hat mir gerade vor kurzem jemand erzählt. Viele Generationen haben Geschichten zu Friedhöfen zu erzählen, kurze, lange, leise, traurige, lustige, fröhliche, langweilige – es sind Erinnerungen, die aufleben, die Menschen miteinander verbinden, über Religionen, Generationen und alle Ungleichheiten hinweg. Und es sind Zugänge zur Kirche, die sich hier für die Menschen eröffnen.

Friedhöfe sind Orte der Erinnerung und der Geschichte der Orte, der Trauer, des Lebens, der Artenvielfalt, Orte des Glaubens und der Begegnung, aber manchmal auch Orte der Vergessenheit.



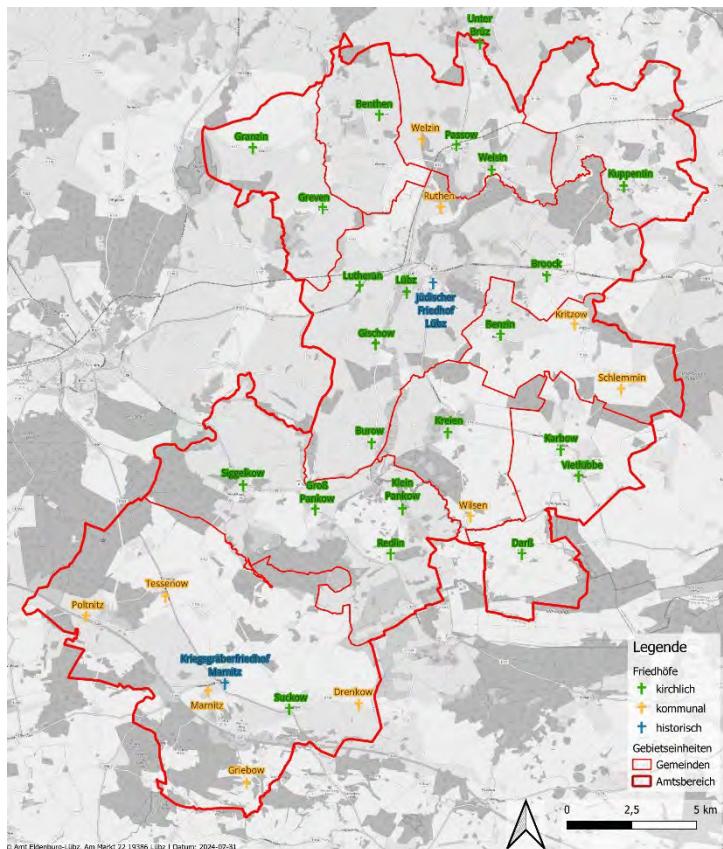
Grabstätten auf dem Friedhof Neukloster



Grabsteine an Friedhofsmauer – Erinnerungskultur vs. Entsorgungskosten



Im Kirchenkreis Mecklenburg haben 135 Kirchengemeinden an 576 Orten ein oder mehrere kirchliche Friedhöfe. Auf diesen Friedhöfen fanden gemäß einer 2024 durchgeföhrten Umfrage der Nordkirche im Jahr 2022 insgesamt 5.175 Bestattungen statt. Das ist knapp ein Drittel aller in Mecklenburg verstorbenen Personen im gleichen Zeitraum. Unter Beachtung, dass von den zehn größten Städten in Mecklenburg, mit Ausnahme von Güstrow und Bad Doberan, kommunale Friedhöfe vorgehalten werden und es in Mecklenburg alternative Bestattungsorte in Wäldern und der Ostsee gibt, wird die Bedeutung kirchlicher Friedhöfe sichtbar. Die Kirchengemeinden nehmen also einen großen Anteil der Daseinsfürsorge der Kommunen wahr.



Verteilung der Friedhöfe im Amt Eldenburg-Lübz
Karte © Amt Eldenburg-Lübz

Ungünstig ist in vielen Fällen jedoch die Verteilung der Friedhöfe und die damit einhergehende Friedhofsdichte. In der Propstei Neustrelitz liegen beispielsweise viele kirchliche Friedhöfe nur wenige Kilometer voneinander entfernt. Häufig befinden sich auch noch kommunale Friedhöfe zwischen den kirchlichen Friedhöfen, sodass fast jeder noch so kleine Ort einen eigenen Friedhof vorhält. Am Beispiel des Bereiches Amt Eldenburg-Lübz kann man erkennen, dass auch im Parchimer Bereich auf kleinem Raum viele kommunale und kirchliche Friedhöfe bewirtschaftet werden. In Kooperation mit dem Amt wurde hierzu im vergangenen Jahr die Karte mit den vorhandenen Friedhöfen erstellt. Zwischen einzelnen Bestattungen liegen teilweise mehrere bestattungsfreie Jahre. Die Friedhöfe können nur ehrenamtlich und/oder

mit hohen Defiziten bewirtschaftet werden und der Aufwand für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen ist kaum zu bewältigen. Oft fällt es den Kirchenältesten schwer, hier eine Entscheidung zur Schließung des Friedhofs zu treffen, und dann findet dies nur selten Verständnis in der Bevölkerung und bei den Kommunen. Viele Gespräche des vergangenen Jahres dienten der Aufklärung. Der leichte erste Schritt in Sachen Friedhofsentwicklung ist für die Kirchengemeinden die Schließung von Teilflächen für Bestattungszwecke. Dadurch wird es möglich, Bestattungsflächen im Laufe der Jahre auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren. Das ermöglicht, die Pflege auf nicht mehr als Friedhof genutzten Flächen einzuschränken, ggf. diese Flächen abzuteilen und anders zu nutzen oder zumindest den Zugang zu beschränken und somit von intensiver Pflege und Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Räume zu entbinden. Auf den Teilflächen liegen zumeist jedoch noch Grabstätten mit langen Ruhefristen, sodass erst



langfristig mit Entlastungen der Friedhofsträger in der Pflege zu rechnen ist. Aber die erste Entscheidung auf einem neuen Weg ist getroffen.

Teilschließungen und Verkleinerungen von Friedhofsflächen sind nur für einen Teil der Friedhöfe eine Möglichkeit, zukünftig auf kleinerem Raum effizienter zu wirtschaften. Einige Friedhöfe werden jedoch tatsächlich nicht mehr benötigt, weil der Ort kaum noch dauerhaft Bewohner hat, sondern als Wochenend- und Urlaubsort dient, weil alte Menschen lange vor ihrem Tod wegziehen, weil der Friedhof aufgrund von Personal- und Kostenfragen nicht die Angebote des nahen Stadtfriedhofes bieten kann. Manchmal liegen innerhalb des Ortes weitere Friedhöfe, die als Bestattungsorte dienen. In diesen Situationen stehen Kirchengemeinden vor der Herausforderung, Friedhöfe, die auch bei viel derzeitigem ehrenamtlichen Engagement nicht mehr erhalten werden können, zu schließen. Jede Beisetzung auf einem solchen Friedhof verschiebt eine endgültige Entwidmung um mindestens eine Ruhezeit (in der Regel 20 bis 30 Jahre). Aus diesem Grund ist es wichtig, die Situation vor Ort zu analysieren, mit den Bewohnern zu sprechen und Entscheidungen nicht allzu weit in die Zukunft zu verlagern. Für viele Kirchengemeinden ist es einfacher, Energie und Zeit in die Entwicklung eines größeren Friedhofs zu stecken, als viele kleine zu erhalten.

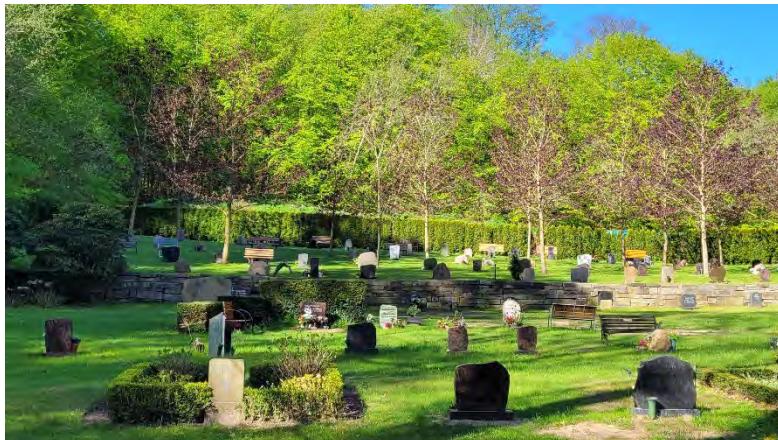
Bis 2024 wurden 22 aktive Friedhöfe für Bestattungszwecke geschlossen. Für andere Friedhöfe wurde eine Kooperationsvereinbarung mit Kommunen geschlossen, die die kirchlichen Friedhofsträger in der Bewirtschaftung personell oder finanziell unterstützen. 2024 fanden viele Gespräche mit Kommunen statt, um auf die schwierige Problematik des Erhalts von Friedhöfen aufmerksam zu machen. Dabei wird immer deutlich, dass eine engere Zusammenarbeit und gemeinsame Friedhofskonzepte mit Kommunen wünschenswert und zielführend sind. Zwei Kommunen entschieden sich 2024 zu einer Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, indem sie die eigenen Friedhöfe in die kirchliche Trägerschaft übertrugen und zukünftig gemeinsam an einer zukunftsorientierten Friedhofsplanung arbeiten und die Trägerschaft finanziell unterstützen.



Reduzierung der Bestattungsfläche Friedhof
Pesenow



Weiterhin steigt das Bewusstsein für ökologische Aspekte, Artenvielfalt und Artenschutz auf unseren Friedhöfen stetig an. Frühblüherwiesen, ausblühende Wiesen mit Pflegestreifen, Insektenhotels und Nistkästen sind nur einige Zeichen vom Engagement der Kirchengemeinden. Freiflächen werden für den Artenerhalt genutzt, naturnahe Bestattungsfor-



Rasengrabanlage in Bad Doberan



Nistkästen

men entstehen. Im kommenden Jahr sollte es noch besser gelingen, die guten und interessanten Entwicklungen an die Bevölkerung zu kommunizieren. Die Kirchengemeinden müssen lernen, über neue Grabanlagen, Maßnahmen und Projekte intensiver zu informieren, Presse, Internet, Soziale Medien und Netzwerke zu nutzen. Hartnäckig halten sich Gerüchte, dass nur Kirchenmitglieder auf kirchlichen Friedhöfen beigesetzt werden können, dass mit einer Bestattung zwangsläufig Jahrzehnte Pflegeverpflichtungen entstehen, dass pflegefreie Grabstätten nur für Urnen möglich sind. Kaum ein Friedhofsträger informiert seine zukünftigen Nutzer oder potentiellen „Kunden“ über die vorhandenen Angebote.



Dritte Erweiterung der Urnenanlage in Sanitz



Verein Kirchliche
Friedhöfe –
Plakat für Öffent-
lichkeitsarbeit
mit Kindern zum
Thema Friedhof
und Beerdigung

Bestattungswälder und Bestatter intensivieren auf der anderen Seite stetig ihre Bemühungen, über Friedhofsalternativen zu informieren. Dies sollte 2025 stärker in den Fokus genommen werden. Wichtig ist dabei, das Image der Friedhöfe von verstaubt, überreglementiert und veraltet auf die tatsächlichen Entwicklungen zu lenken und den Menschen die Schönheit und Einzigartigkeit unserer Friedhöfe aufzuzeigen. Seit 2024 ist der Kirchenkreis Mecklenburg Mitglied im Verein zur Förderung des Friedhofswesens in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland e.V. Der Verein verfolgt das Ziel, die Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft zu bündeln und zu professionalisieren. Auf Messen informieren die Mitglieder zu Bestattungsangeboten, großflächige Anzeigen werden geschaltet und gemeinsame Marketingprojekte werden angestoßen. So entstand unter anderem ein Wimmelbild Plakat, das in der Arbeit mit Kindern, Kitas und Schulen als Zugang zu Friedhöfen genutzt werden kann. Viele Kirchengemeinden haben das Plakat, das in fröhlichen Farben über die Vielfalt unserer Friedhöfe informiert, schon in ihrer Gemeindearbeit einsetzen können.

Für das Jahr 2025 werden weitere Gespräche mit Kommunen, Kirchengemeinden und den Bürgern erfolgen, die die Situation der jeweiligen Friedhöfe beleuchten und eine Entwicklungsplanung für die jeweiligen Kirchengemeinden ermöglichen.

Stefanie Reißig



2.6 Rechtsberatung

Beratung in rechtlichen Angelegenheiten erfolgte durch den juristischen Referenten in den Rechtsgebieten des Zivil-, Verwaltungs-, und Kirchenrechts sowie vereinzelt im Strafrecht und in seiner Eigenschaft als Datenschutzbeauftragter in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsberatung erfolgte unmittelbar gegenüber den Kirchengemeinden in der Klärung einzelner Rechtsfragen, in der Zuarbeit, beispielsweise der Erstellung von Schriftsatz- und Vertragsentwürfen oder durch die Übertragung von Rechtsangelegenheiten unter Vollmachtsteilung außergerichtlich und prozessual. Weiterhin erfolgte die Rechtsberatung mittelbar durch Zuarbeit an die einzelnen Fachbereiche der Kirchenkreisverwaltung, an die Verwaltungsleitung oder die Pröpstinnen und Pröpste. Sofern erforderlich, erfolgte die Beratung auch in der Kirchengemeinde vor Ort.

Zivilrecht

- Allgemeine Vertragsgestaltung, z.B.
 - Leihvertrag Ausstellungsgegenstände
 - Kooperationsvereinbarung Klinikseelsorge
- Geltendmachung und Abwehr von Forderungen, z.B.
 - Urheberrechtsverletzungen
 - Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung
- Haftungs- und Versicherungsfragen, z.B.
 - Baumangel durch Architektenfehler
- Gerichtliche Mahnverfahren und Maßnahmen der Zwangsvollstreckung, z.B.
 - Pachtzinsforderung
- Miete, Pacht und sonstige Nutzungsvereinbarungen, z.B.
 - Erhebung einer Räumungsklage nach außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen
 - Kündigungen von Wohn- und Gewerberäumen
 - Anpassung von Nutzungsvereinbarungen
 - Unterstützung bei Mietminderung und Einbehaltung der Kaution
- Erbschaften und Vermächtnisse, z.B.
 - Anfrage bei Banken, Sichtung der Grundbücher und Einholung von Auskünften der Standesämter
 - Korrespondenz mit Gerichten und Erben
 - Einholung kirchenaufsichtlicher Genehmigungen
- Arbeitsrecht, z.B.
 - Abwehr von Kündigungsschutzklagen unter Aushandlung von Vergleichen
 - Ordentliche und außerordentlichen Kündigungen
 - Erstellung von Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen
 - Zur Verfügungstellung und Anpassung von Mustern zur Beteiligung der MAV, KGR-Beschlüssen und Abmahnungen
 - Auslegungsfragen zum Tarifvertrag
- Baurecht und Liegenschaften, z.B.



- Klageerhebung Pachtzinsforderung
- Kündigung Gartenpacht, Vorbereitung Klageerhebung
- Fragen des Erbbaurechts
- Beratung bei Baumängel und Vermittlung sowie Begleitung fachanwaltlicher Beratung

Verwaltungsrecht, z.B.

- Friedhofswesen
 - Klageverfahren zu Umbettung und Friedhofsunterhaltungsgebühren
 - Erstellung von Rücknahme- und Widerspruchsbescheiden
- Einlegung von Widersprüchen gegen Bescheide staatlicher Behörden

Kirchenrecht, z.B.

- Klageverfahren vor dem Kirchengericht, Kammer für Verwaltungs- und Verfassungsrechtliche Streitigkeiten
- Entwurf zur Änderung der Kirchengemeindeordnung unter Mitarbeit in der AG Übertragung Liegenschaften
- Erarbeitung von Satzung und Vertrag zum Kirchengemeindeverband
- Widerspruchsverfahren wegen Votum Regionalkonferenz
- Unterstützung der Wahlbeauftragten in Rechtsfragen zum Wahlrecht
- Begleitung Wahlbeschwerdeverfahren
- Erstellung eines Merkblattes zur Pfarrsprengelbildung
- Auslegung der Kirchengemeindeordnung, Kirchenkreissatzung, Kirchenkreisverwaltungsgesetz und weiterer kirchenrechtlicher Normen

Datenschutzrecht, z.B.

- Unterstützung bei der Meldung von Datenschutzpannen unter Zusammenarbeit mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde
- Abstimmung mit der staatlichen Aufsichtsbehörde
- Begleitung bei der Einführung neuer Software und der Beauftragung externer Dienstleister
- Fortführung der digitalen Schulung aller Beschäftigten im Kirchenkreis
- Auslegungsfragen zum DSG-EKD und entsprechender landeskirchlicher Verordnung
- Bereitstellung von Mustern und Information an die kirchlichen Stellen



Strafrecht

- Erstattung einer Strafanzeige wegen Betruges
- Beratung bei einer Strafanzeige wegen Diebstahls

Jasper Thies Schumacher

2.7 Kirchenkreisarchiv

Das Kirchenkreisarchiv bildet mit der Außenstelle Schwerin des Landeskirchlichen Archivs eine Archiv-Gemeinschaft. Beide Archive sind in den Räumen des Kreuzgangs am Schweriner Dom untergebracht. Informationen über die Archivgut-Bestände, die wir jeweils bewahren, können im Archivportal MV recherchiert werden: <https://ariadne-portal.uni-greifswald.de/>. Die Archivalien selbst sind nach Vorbestellung einsehbar. Hinweise dazu bietet unsere Internetseite <https://www.kirche-mv.de/kirchliche-archive-schwerin>.

The screenshot shows the homepage of the Kirchliche Archive Schwerin. The main content area features a large image of a hallway filled with tall, narrow archive shelves stacked with boxes. To the left of the image, the text "Forschung (Research)" is displayed. To the right, there is a sidebar with links: "Startseite", "Öffnungszeiten und Kontakt", "Forschung (Research)", "Familienforschung", "Family Research and Genealogy Mecklenburg Western Pomerania", "Bibliothek", "Leistungen für kirchliche Stellen", and "Rechtsvorschriften und Downloads". Below the sidebar, a note in German explains the purpose of the archive and how to access it.

Ziel unserer Arbeit ist die Benutzung des Archivgutes, das wir in unserem Haus bewahren. Unterlagen aus erschlossenen Beständen können während unserer Öffnungszeiten persönlich eingesehen werden.

Vorbereitung: Sie sollten Ihren Archivbesuch durch eigene Recherche und Vorbestellung vorbereiten. Eine Liste mit den wichtigsten Beständen finden Sie auf dem Archivportal ARIADNE eine Datenbank zur Verfügung. Über die Suchwortsuche oder die Tektikon (Baustruktur unserer Bestände) können Sie selbstständig nach Archivalien suchen. Sie haben überdies die Möglichkeit, eine Merkliste derjenigen Archivalien zusammenzustellen, die Sie eisenhen möchten. Diese Liste sollten Sie uns als Datei per E-Mail an krank@archiv.vordkirche.de rechtzeitig vor Ihrem Besuch zusenden. Sollten Sie mit der Suche in Ihren Anliegen nicht weiterkommen, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Einsichtnahme: Da unser Lesesaal nur über eine begrenzte Zahl an Plätzen verfügt, bitten wir Vorsommeldung. Haben Sie Unterlagen rechzeitig vor Ihrem Besuch bestellt (wir benötigen i.d.R. eine Woche Vorlaufzeit), legen diese zum vereinbarten Termin für Sie bereit. In der Vorlage sind wir an die geltenden Rechtsvorschriften gebunden. Bitte

Website des Kirchenkreisarchivs
unter kirche-mv.de

Das Kirchenkreisarchiv alleine verwaltet aktuell 320 Bestände im Umfang von ca. 600 Regalmetern (Stand: Ende 2024). Es handelt sich fast ausschließlich um Archivgut der mecklenburgischen Pfarren und Gemeinden, das der Kirchenkreis für die Kirchengemeinden aufbewahrt. Schriftgut der seit 2012 direkt anbietungspflichtigen Stellen des Kirchenkreisarchivs (das sind nach § 7 Archivgesetz vor allem die Leitungsorgane und die Verwaltung des Kirchenkreises sowie die Dienste und Werke) haben wir bisher nicht übernommen. Hier fehlt es an der nötigen Lagerfläche (s.u.).



Die große Mehrzahl unserer Archivalien besteht aus Akten und Amtsbüchern. Daneben bewahren wir aber auch besondere Schriftgut-Typen, so zum Beispiel Pergamenturkunden (siehe Bericht 2020), Karten und Pläne (Bericht 2021), Objekte wie Siegelstempel oder audiovisuelle Medien. Die Archivierung von Bildern aller Art (Glasplatten aus älterer Zeit, Foto-Negative, Dias, Abzüge usw.) ist im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt unserer Arbeit gewesen. Dazu unten mehr.

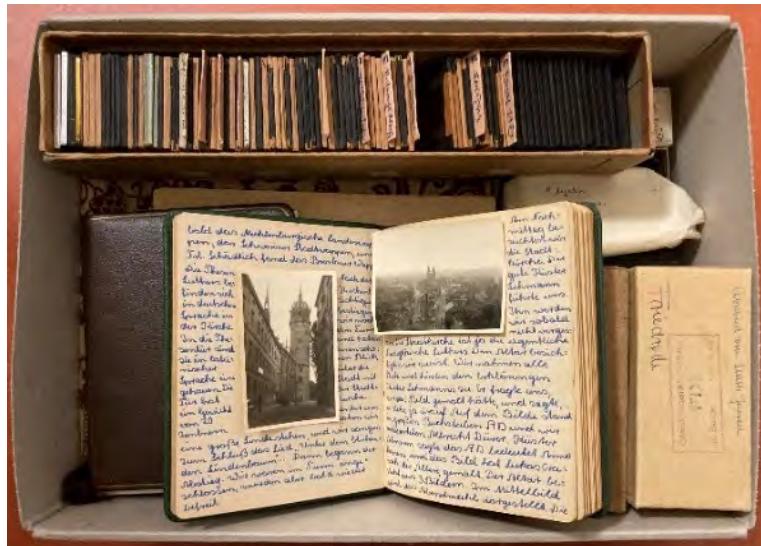


Bild-Materialien aus einem Pfarrarchiv, noch nicht bearbeitet

2.7.1 Registratur- und Archivpflege

Die Beratung der Kirchengemeinden und anbietungspflichtigen Stellen bei der Schriftgutverwaltung und Archivierung ist nach Archivgesetz und Kirchenkreisverwaltungsgesetz eine Fachaufgabe des Kirchenkreisarchivs. Zur Beratung und/oder Bewertung der Archivwürdigkeit des vor Ort erfassten älteren Schriftguts waren wir im Berichtsjahr zu 20 Terminen außer Haus unterwegs, namentlich in Boizenburg, Dömitz, Eldena, Feldberg, Gorlosen, Güstrow (Domgemeinde), Neustadt-Glewe, Parchim (Propstei-Büro), Rödlin, Rostock (Innenstadtgemeinde, Kirchliches Zentrum St. Nikolai, Zentrum Kirchlicher Dienste), Schönberg und Wismar (Heiligen Geist und Propstei-Büro). Teilweise haben wir ungeeignete Lagerungsbedingungen festgestellt, die immer eine Gefährdung dieser Kulturgüter bedeuten. Dem folgerichtigen Wunsch mehrerer Gemeinden, ihre Altakten-Bestände dem Kirchenkreisarchiv zur dauerhaften Aufbewahrung zu übergeben, konnten wir 2024 dennoch nicht entsprechen, da unsere Kapazitäten an Lagerfläche erschöpft sind. So muss auch ein umfangreicher Teil der älteren Akten einer großen Stadtkirchengemeinde, der im Berichtsjahr zur Zwischenlagerung zu uns gebracht worden ist, um das Risiko einer nachhaltigen Schädigung archivwürdiger Unterlagen zu bannen, in 2025 in die Gemeinde zurückgeführt werden.



Im Kirchenkreisarchiv zwischengelagerter Akten-Bestand einer Kirchengemeinde

2.7.2 Bestandserhaltung

Im Rahmen der Archivpflege setzen wir die inzwischen bewährte Praxis fort, jenes Schriftgut, für das wir die Archivwürdigkeit feststellen, welches wir aus Platzgründen aber nicht ins Archiv übernehmen können, in Archivkartons zu verpacken und mittels Etiketten als Archivgut zu kennzeichnen. Solche Arbeiten, die vor allem dazu dienen, das Material besser vor der Schädigung durch Feuchtigkeit, Schmutz, Licht, Schädlinge oder mechanische Beeinträchtigung zu schützen, haben wir 2024 in Boizenburg, Dömitz, Eldena, Feldberg, Gorlosen, Güstrow (Domgemeinde), Neustadt-Glewe, Rostock (Innenstadtgemeinde) und Schönberg ausgeführt.



Vorläufig verpacktes Schriftgut in einer Kirchengemeinde



Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Erschließung gut zwei Regalmeter Archivgut (drei Akten-Bestände und zwei Bildersammlungen) technisch bearbeitet, d.h. gesäubert, umgebettet, von Fremdkörpern befreit und in Archivkartons verpackt.

2.7.3 Erschließung

Im Berichtsjahr wurden drei Akten-Bestände bzw. Bestandsteile und zwei Bildersammlungen geordnet und verzeichnet (Umfang: 2,5 Regalmeter; 2023: fünf Bestände und drei Sammlungen im Umfang von 11 Metern): die Pfarrarchive Marnitz und Tarnow (Anschluss), die Bilder aus den Pfarrarchiven Kublank-Schönbeck (begonnen 2023) und Marnitz sowie – mit Hilfe ehrenamtlicher Unterstützung – der Bestand Kreiskatechetisches Amt Malchin (hier steht allerdings die Datenbank-Eingabe noch aus).

2.7.4 Persönliche Benutzung und Anfragen-Bearbeitung

Der mit dem Landeskirchlichen Archiv zusammen genutzte Lesesaal war im Berichtsjahr an 96 Tagen für die Öffentlichkeit zugänglich. Insgesamt haben wir 225 persönliche Einsichtnahmen in Archivgut gezählt (diese Zahl gilt gemeinsam für beide Archive; 2023: 78). Außerdem haben wir 57 schriftliche Anfragen (2023: 47) bearbeitet, davon 12 aus den Propsteibüros bzw. der Kirchenkreisverwaltung (2023: 26) und 17 direkt von Kirchengemeinden (2023: 11).

2.7.5 Konzeptionelle Arbeit

Schließlich haben uns im Berichtsjahr in größerem Umfang konzeptionelle und planerisch-organisatorische Fragen beschäftigt:

Des Weiteren haben wir im Team die Bearbeitung einer Richtlinie zur Erschließung von (analogen) Bildern weiter vorangetrieben. Das Papier formuliert interne Standards für die Bearbeitung (Bewertung, Erschließung, Verpackung, Lagerung etc.) von Bildersammlungen im Kirchenkreisarchiv. Unser Konzept wird bereits dem Praxistest unterzogen. So sind mehrere Sammlungen inzwischen erschlossen (s.o.). Es soll zu gegebener Zeit evaluiert und weiter ergänzt werden.



Erarbeitet haben wir außerdem ein Papier zur strukturierten Ablage von digitalen Objekten. Dadurch wird archivintern die gleichförmige Speicherung solcher Daten gewährleistet sein, die wir durch Erstellung von Digitalisaten selbst herstellen oder in Form von Datenträgern von außen übernehmen. Diese Langzeitspeicherung ersetzt keine elektronische Registratur und kein digitales Archiv, stellt aber einen Arbeitsschritt zur ausstehenden Einführung derselben dar.

Nicht zuletzt hat uns eine Notlage Kopfzerbrechen bereitet, die daraus entsteht, dass wir nur noch in geringstem Umfang freie Flächen zur Einlagerung von Archivgut zur Verfügung haben, wir zugleich aber archivwürdiges Schriftgut von anbietungspflichtigen Stellen übernehmen müssen. Auch wollen uns weiterhin viele Kirchengemeinden ihre Altbestände zur dauerhaften Aufbewahrung übergeben. Zur Entwicklung einer Lösungsstrategie für diese Notlage haben wir im Berichtsjahr umfangreiche Zuarbeiten für die Verwaltungsleitung zusammengestellt (Anforderungen an Magazinräume, Flächenbedarf usw.).

Dr. Johannes Graul

2.8 Umsetzung der Digitalen Agenda

2.8.1 IT und Digitalisierung

In den vergangenen Jahren haben wir es geschafft, die IT-Ausstattung der Kirchengemeinden, der Dienste und Werke und der Kirchenkreisverwaltung vollständig zu modernisieren. Zusammen mit dem Aufsetzen der Digitalen Agenda in 2023 bildete dies im Berichtsjahr die Eckpfeiler für konkrete weiterführende Digitalisierungsmaßnahmen.

Aus Sicht der IT trug das neue Konzept der zentralen Infrastruktur sichtbare Früchte. Es gab deutlich weniger Anfragen und Meldungen von technischen Problemen bei der IT-Support-Hotline. Beim dafür beauftragten Dienstleister Corent networks führte das zu einer Reduktion des gebuchten Stundenkontingentes um 20 Prozent. Die zentralen Systeme laufen stabil. Sie gewähren das erforderliche hohe Maß an IT-Sicherheit.

Das Bereitstellen von zentralen Speicherorten im Rechenzentrum in Schwerin sowie der ELKM-Cloud mit der Möglichkeit weiterer kollaborativer Zusammenarbeit innerhalb der Kirchengemeinden hat jedoch noch nicht im beabsichtigten Umfang Eingang in die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden gefunden. Hier besteht noch deutlicher Informations- und Schulungsbedarf.

Positive Rückmeldungen haben wir zu dem neuen VPN-Konzept in den Kirchengemeinden bekommen. Dieses dienstliche Netz ermöglicht ein standortunabhängiges Arbeiten. Das Projekt konnte allerdings noch nicht abgeschlossen werden. Zum einen fehlt aus manchen Kirchengemeinden noch die erforderliche Rückmeldung. Zum anderen fehlt aufgrund des schleppenden Glasfaserausbau an einigen Orten in Mecklenburg noch ein geeigneter Internetanschluss mit der nötigen Brandbreite.



Im Hinblick auf die ab ca. 2025 erforderliche sukzessive Erneuerung der Rechner durch eine neue Hardware-Generation (die ersten im laufenden Projekt ausgelieferten Notebooks sind mittlerweile fünf Jahre alt) wurde mit einer Neukonzeption der IT-Ausstattung in Kirchengemeinden begonnen. Hier soll insbesondere den kommenden strukturellen Änderungen in den Kirchengemeinden Rechnung getragen werden.

Als umfangreichreichstes Digitalisierungsprojekt konnte die Einführung einer neuen Personalverwaltungs- und Abrechnungssoftware für den gesamten Kirchenkreis umgesetzt werden. Zum 01. April 2024 wurde die HR-Lösung P&I Loga zunächst mit den Modulen Personalverwaltung und Gehaltsabrechnung in Betrieb genommen. Es ist nun möglich, die Bearbeitung aller Personalfälle vollständig digital vom Eintritt bis Austritt der Mitarbeitenden in einem System zu bearbeiten. Die Übermittlung aller Meldungen und auch die Bereitstellung der Gehaltsabrechnungen und Bescheinigungen erfolgt für die überwiegende Zahl der Mitarbeitenden mittlerweile digital über ein integriertes Self-Service-Portal. Derzeit wird an der Digitalisierung der papierhaften Personalakten und der Überführung in eine e-Personalakte gearbeitet, um auch hier ein medienbruchfreies und standortunabhängiges Arbeiten zu ermöglichen. Aufgrund der auf drei Standorte verteilten Verwaltungsmitarbeitenden bedeutet das eine ungeheure Arbeitserleichterung. Die Einführung weiterer Module (Stellenplan, Zeiterfassung, Reisekosten-Abrechnung und Bewerbermanagement) ist in Planung.

Durch die Einführung von P&I Loga steht nun auch eine technische Schnittstelle zur Buchhaltungssoftware Navision zur Verfügung. Dadurch können Personalkosten automatisiert zwischen den Programmen übergeben und verbucht werden. Dies ersetzt den manuellen Abrechnungsprozess der Vorjahre und bedeutet eine Einsparung an Aufwand von zwei bis drei Personenmonaten, die nötig waren, um diese Weiterberechnung zu erstellen.

Julia Janning

2.8.2 Digitalisierung und Projektmanagement

Mitte 2024 wurde im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda die Stelle „Digitalisierung und Projektmanagement“ besetzt. Der Fokus liegt darauf, durch Vernetzung der unterschiedlichen IT-Systeme innerhalb der Kirchenkreisverwaltung manuelle Abläufe zu vereinfachen und Fehlerquellen zu reduzieren.

Anfang des Jahres wurde mit FIO Account der Evangelischen Bank eine zentrale Software zur Verwaltung von Mietkautionen eingeführt. Dazu mussten sämtliche bisher einzeln geführten Kautionskonten aufgelöst und die Daten der Objekte und Mieter in das neue System überführt werden.

Für die Mietverwaltung ist die Einführung einer digitalen Mietakte geplant. Neben einer zentralen Dateiablage soll künftig auch die digitale Verwaltung der Mietverträge, Nebenkosten und Nebenkostenabrechnungen möglich sein. Eine Auswahl geeigneter Softwaresysteme und die dafür notwendigen Schritte und Vorbereitungen sind begonnen.



Der E-Mail-Versand der Kontoauszüge der Kirchgeldspenden an die Kirchengemeinden wurde digital unterstützt. Seit dem 01. Januar 2025 sind die Kirchengemeinden auch in der Lage, die Kontoauszüge ihres Spendenkontos direkt über das Online-Portal der Evangelischen Bank einzusehen.

Für den Fachbereich Liegenschaften hat die seit Langem geplante Anbindung zwischen Archikart und unserer Finanzbuchhaltungssoftware Navision wieder Fahrt aufgenommen. Ziel ist es, die Sollstellungen der Pachtzahlungen etc. automatisiert an die Buchhaltung zu übertragen. Bisher werden die Daten ausgedruckt an die Buchhaltung übergeben und dort wieder manuell in das Buchhaltungsprogramm eingegeben. Zusammen mit uns sind noch weitere Kirchenkreise an dieser Anbindung interessiert. Deshalb erfolgt die Abstimmung mit der Softwarefirma Archikart künftig zentral über die Nordkirche. Für die künftige Anbindung ist allerdings eine Aufbereitung und Bereinigung unserer ztausend Datensätze zwingend notwendig. Die ersten Schritte dafür sind getan, die Umsetzung wird uns aber noch das gesamte Jahr 2025 begleiten.

Gemeinsam mit der Zentralen Friedhofsverwaltung haben wir in einigen Abläufen Optimierungsbedarf erkannt. Erstes Thema, das umgesetzt wurde, ist das zweimonatige „Auskehren“ der Friedhofsgebühren an die Kirchengemeinden. Ab dem 01. Januar 2025 können die Buchungsdaten des Friedhofsprogramms HADES direkt digital weiterverarbeitet werden. Weitere Prozesse, die auf der Liste stehen, betreffen u.a. die halbjährliche Abrechnung der Verwaltungsgebühren. Durch automatisierte Auswertung der Tätigkeiten können wesentliche Vereinfachungen für die Mitarbeiterinnen erzielt werden. So können in der Verwaltung selbst Kosten eingespart werden.

Zum Jahreswechsel 2025 wurde für die Abrechnung zwischen Unternehmen die digitale E-Rechnung zur Pflicht. Das bedeutet, dass sowohl wir als Kirchenkreis als auch die Kirchengemeinden in der Lage sein müssen, digitale Rechnungen von Geschäftspartnern zu empfangen und zu verarbeiten. Da es bis zur Rechnungsstellungspflicht für E-Rechnungen noch großzügige Übergangsfristen gibt, gehen wir zunächst von einer überschaubaren Rechnungsanzahl aus. Das ab Mitte 2025 neu geplante Buchhaltungssystem Business Central wird in der Lage sein, solche digitalen E-Rechnungen zu verarbeiten. Bis zur geplanten Umstellung haben wir eine Übergangslösung entwickelt, um die Zahlungsfähigkeit für den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden sicherzustellen.

Christine Kröger



2.8.3 Kommunikation und Digitale Medien

Für die Pastorinnen und Pastoren, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises bietet Digitalisierung die Chance,

- sich schneller und umfassender zu informieren,
- Arbeitsabläufe und die Datenorganisation zu standardisieren und vor allem zu vereinfachen sowie
- kollaboratives Arbeiten – auch mobil und über größer werdende Entfernung hinweg – zu ermöglichen.



Einfach zugängliche Informationen über interne Abläufe stellt das ELKM-Intranet zur Verfügung. Hier finden sich sowohl aktuelle interne Meldungen als auch Formulare, Informationen über rechtliche Hintergründe, praktische Erklärungen zu typischen Arbeitsabläufen sowie alle aktuellen Förderrichtlinien – übersichtlich gegliedert in zwölf thematische Rubriken. In einem ersten Schritt haben wir diese Informationen allen Pastorinnen und Pastoren sowie Mitarbeitenden zugänglich gemacht, die auch einen Zugang zur Kirchenkreis-IT haben. Seit 2025 können sich darüber

hinaus auch weitere Personen aus Kirchengemeinden für das Intranet registrieren – beispielsweise KGR-Mitglieder, die keine ELKM-E-Mail-Adresse haben.

Neu ist der E-Mail-Newsletter „ELKM info“. Etwa alle vier Wochen informiert er über Veranstaltungen, kircheninterne Weiterbildungsangebote und Wissenswertes aus dem Kirchenkreis – als Nachfolge der bisherigen „Rundmail der Pröpstinnen und Pröpste“. Außerdem haben wir zu Ostern 2024 einen Instagram-Kanal gestartet als gemeinsame Plattform der mecklenburgischen und pommerschen Kirchenkreise. Pro Monat erreichen die Postings zwischen 1.000 und 2.000 unterschiedliche Kontakte, schon jetzt gibt es 700 aktive Follower*innen, Tendenz steigend. Bereits seit Ende 2023 ist der Kirchenkreis zudem auf den Businessportalen LinkedIn und Xing präsent. Diese nutzt er als zusätzliches Instrument zur Personalgewinnung.

Neu aufgesetzte IT-Schulungen haben vor allem die Dateiablage und Datenorganisation der Kirchengemeinden zum Thema, als serviceorientierten Kern der zentralen IT-Infrastruktur. Sie erklären das Zusammenspiel von Server-Laufwerken zur Dateiablage, der ELKM-Cloud und der durch den Kirchenkreis zur Verfügung gestellten Hardware. Mehrere Online-Workshops haben mit jeweils 30 bis 40 Teilnehmenden stattgefunden. Einige Kirchengemeinden und das Evangelische Kinder- und Jugendwerk Rostock haben zudem Präsenz-Workshops vor Ort erhalten. Gemeinden, die an einer solchen Vor-Ort-Schulung Interesse haben, können sich dafür an Marco Weber in der Kirchenkreisverwaltung wenden. Neu entstanden ist im Zusammenhang des Schulungskonzepts auch ein Begrüßungsschreiben für neue Pastor*innen. Darin enthalten ist ein PDF-Dokument, das auf wenigen Seiten das Wichtigste zur Kirchenkreis-IT zusammenfasst.



Viele Gemeinden wünschen sich darüber hinaus einfache technische Umsetzungen, um Termine miteinander zu koordinieren – weg von einer Zettelwirtschaft, hin zu einer gemeinsam nutzbaren digitalen Lösung. Dafür testen wir zum einen eine Kalenderfunktion innerhalb der ELKM-Cloud. Zum anderen gibt es ein Pilotprojekt mit ChurchTools, einem Organisationsprogramm, das speziell auf die Bedürfnisse von Kirchengemeinden zugeschnitten ist. Gemeinden können ihre interne Kommunikation und Organisation komplett über ChurchTools abwickeln. Gemeinden, die sich an der Testphase beteiligen möchten, wenden sich an Marco Weber in der Kirchenkreisverwaltung.

Hinter all diesen Ideen steht natürlich auch der Netzwerkgedanke: das Prinzip des Voneinander-Lernens und des sich gegenseitigen Kennenlernens. Dies findet sich wieder in einer Initiative des Zentrums Kirchlicher Dienste. Unter dem Motto „Ehrenamtlich leiten“ sind 2024 neue Weiterbildungsangebote für Kirchengemeinderäte entstanden. Drei Online-Workshops haben bereits stattgefunden. Zu dem Projekt gehört auch ein mit Unterstützung der Kirchenkreisverwaltung entstandenes Erklärvideo. Es ist als Tutorial konzipiert und erklärt leicht verständlich, welche Aufgaben Kirchengemeinderats-Mitglieder im Kirchenkreis Mecklenburg erfüllen – ganz „nebenbei“ ist es auch eine anschauliche Darstellung der ja durchaus komplexen Struktur des Kirchenkreises und seiner Aufgaben.

Marco Weber



Das Video und alle aktuellen Angebote sind erreichbar über die Webadresse:
<https://www.ehrenamtlich-leiten.de>



3 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises

3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises

3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse

Die Verbindung der Verwaltung zur Kirchenkreissynode wird insbesondere mit der regelmäßigen Teilnahme der Verwaltungsleiterin mit beratender Stimme und den beteiligten Fachbereichsleitern an den Tagungen der Kirchenkreissynode und ihrer Ausschüsse deutlich. Insbesondere der Finanzausschuss tagt regelmäßig und ist in enger Abstimmung mit dem geschäftsführenden Fachbereichsleiter der Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises. Außerdem unterstützt die Geschäftsstelle der Kirchenkreissynode die synodalen Ausschüsse.

Die Geschäftsführung für das Präsidium und das Synodenbüro der Kirchenkreisverwaltung haben ein Vorbereitungstreffen für die neuen Synodenalnen der III. Kirchenkreissynode und drei Tagungen der Kirchenkreissynode vorbereitet, nachbereitet sowie deren Verlauf begleitet. Die konstituierende Sitzung der III. Kirchenkreissynode im Frühjahr und die Herbsttagung wurden im Gemeindesaal der Domgemeinde Güstrow durchgeführt. Das Vorbereitungstreffen und die Wahlsynode für die Wahl der Landessynodenalnen der III. Landessynode fanden in der Kirchenkreisverwaltung in Güstrow statt.

3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse

Der Kirchenkreisrat hat in fünfzehn Sitzungen zahlreiche Beschlüsse gefasst, die von der Verwaltungsleiterin und den jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen aus der Kirchenkreisverwaltung eingegbracht wurden. Zwei Sitzungen des Kirchenkreisrates fanden in digitaler Form als Zoom-Konferenz statt. Im Januar gab es eine gemeinsame Beratung des Kirchenkreisrates mit dem Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis in der Kirchenkreisverwaltung in Güstrow.

In der Geschäftsstelle des Kirchenkreisrates wurden die Vor- und Nachbereitungen der fünfzehn Sitzungen des Kirchenkreisrates sowie der zwei Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses erledigt. Weiter ordnet die Geschäftsstelle ebenfalls den Geschäftsverkehr des Kirchenkreisrates. Die Zusammenarbeit mit dem Koordinator der Pröpste konnte auch im Berichtszeitraum in vertrauensvoller und effektiver Weise fortgesetzt werden.



In den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses wurden die überwiegenden Beschlussvorlagen von der Verwaltungsleiterin eingebracht.

Die Geschäftsführung für den Bauausschuss des Kirchenkreisrates lag im Jahr 2024 in bewährter Weise bei dem Fachbereichsleiter für Bau, Mieten und Versicherungen.

In der AG „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ des Kirchenkreisrates arbeitete der Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof mit.

Im gemeinsamen Beirat für das Haus der Kirche Güstrow und die Jugendbildungsstätte Pfarrhaus Damm vertritt der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung die Kirchenkreisverwaltung.

Die Geschäftsführung für die IT-Arbeitsgruppe des Kirchenkreisrates unter dem Vorsitz von Herrn Effenberger nahm die Stellvertretung für die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung wahr.

3.1.3 Die Pröpstinnen und Pröpste

Die Verwaltungsleiterin hat an Dienstberatungen der Pröpstin und der Pröpste teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Es haben zwei gemeinsame Beratungen mit den Fachbereichsleitungen der Kirchenkreisverwaltung stattgefunden.

Propst Antonioli nimmt die Verbindung zur Verwaltung insbesondere mit seiner regelmäßigen Teilnahme an den Leitungsberatungen der Kirchenkreisverwaltung wahr

Eine erste gemeinsame Beratung der Assistentin der Verwaltungsleitung mit den Sekretäinnen der Propstbüros im Verwaltungsgebäude Güstrow war ein Auftakt für einen gegenseitigen Informationsaustausch und die noch bessere Zusammenarbeit auf dieser Ebene.

3.2 Verwaltung der Stiftungen

Die Betreuung der kirchlichen Stiftungen durch die Kirchenkreisverwaltung ist weiterhin aufgrund immer neuer rechtlicher und sachlicher Anforderungen an Stiftungen (z.B. Transparenz- und Gemeinnützigkeitsregister, Steuern, Bauvorhaben usw.) sehr aufwendig. Die Prüfung durch die Kirchenkreisverwaltung, ob eine Zusammenlegung bzw. Zulegung einzelner Stiftungen mit anderen Stiftungen möglich sind, wird weiterverfolgt. Durch neuere Änderungen von Stiftungsgesetzen auf Bundesebene wurden die Möglichkeiten für Stiftungszulegungen bzw. -zusammenlegungen grundsätzlich vereinfacht. Auch die Stiftungsaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern befürwortet solche Veränderungen.



3.3.Gesamtärar

Am 31. März 1785 wurde durch Herzog Adolph Friedrich (Mecklenburg-Strelitz) die erste Einrichtung des Gesamtärars als „aerarium“ mehrerer Patronatskirchen beschlossen („befehligt“). Die Pia Corpora sollten den „Überschuss, welchen sie, ohne sich zu entblößen, entbehren oder belegen könnten, zur Kasse einliefern und zwar in Gold“. Desgleichen sollte eine Kirche, welche Einlagen beim Gesamtärar hatte und zum Bau Geld benötigte, dieses in Form eines Darlehens aus den Einlagen der anderen Kirchen erhalten können. So kann auch noch heute der Zweck des Gesamtärars kurz umrissen werden.

Der aktuelle Zweck ist in der Satzung des Gesamtärars wie folgt vorgegeben: Örtliche Kirchen können Geldvermögen aus Erlösen von Grundstücksverkäufen beim Gesamtärar hinterlegen. Das Gesamtärar hat die Aufgabe, dieses zu verwalten und zu vermehren. Die Einlagen in das Gesamtärar bilden die Regelungen in Teil 4 § 63 Absatz 3 des Einführungsgesetzes ab (Zweckbindung des Grundvermögens).

Das Gesamtärar reicht zinsgünstige Darlehen an die Einleger, insbesondere für Investitionen und Bauunterhaltung sowie für Grundstückskäufe, aus. In 2023 und 2024 wurden wieder Darlehen ausgereicht. Die Bilanzsumme des Gesamtärars belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf eine Summe in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Vorjahr 15,2 Mio. Euro).

3.4 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden

Gemäß § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kirchenkreisrates wurden von der Verwaltungsleiterin Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in folgenden Angelegenheiten genehmigt:

- 325 Beschlüsse der Kirchengemeinderäte über den Abschluss oder die Änderung von Arbeitsverträgen,
- 237 Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in Liegenschaftsangelegenheiten,
- 65 Beschlüsse über Friedhofsordnungen und 62 Beschlüsse über Friedhofsgebührenordnungen, wovon 206 Friedhöfe betroffen waren,
- Anordnung von 71 Einheitssiegeln für Kirchengemeinden,
- 2 Beschlüsse über neue Siegel der Kirchengemeinden,
- 7 Genehmigungen von Beschlüssen zum Führen des Kirchengemeindesiegels für örtliche Kirchen in der Kirchengemeinde,
- 56 Architektenverträge.



Nach dem Eingang von 14 Widersprüchen beim Kirchenkreis in Friedhofsangelegenheiten wurden vier Widerspruchsbescheide erlassen, weil den anderen Widersprüchen abgeholfen wurde. Nach einem Widerspruchsverfahren wurde Klage erhoben.

3.5 Beratung von Diensten und Werken und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung

Die Kirchenkreisverwaltung steht den Diensten und Werken zur Verfügung, insbesondere wenn es um die Finanzverwaltung und die rechtliche Beratung, z.B. der Gemeindeberaterinnen und -berater, geht.

Im Projekt „Gemeinde leiten“ gibt es eine direkte Zusammenarbeit mit dem Referenten für Ehrenamtsarbeit im Zentrum Kirchlicher Dienste, insbesondere bei der Durchführung von digitalen Workshops zum Thema „Rechtsformen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden“ mit der Verwaltungsleiterin.

3.6 Einführungstage für Pastorinnen und Pastoren im Probbedienst

An ihrem Einführungs- und Studentag im Januar 2024 haben zwei Pastorinnen und zwei Pastoren im Probbedienst die Strukturen der Kirchenkreisverwaltung kennengelernt. Dazu gehören die wichtigsten Fachbereiche, die in der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Verwaltung eine Rolle spielen. Außerdem war es die Gelegenheit, sich direkt mit den Fachbereichsleitungen sowie weiteren Ansprechpersonen auszutauschen.

Ein Thema war die Unterstützung im Kontakt mit den Gemeindegliedern, wofür das Fachverfahren „Mewis“ wichtig ist. Über die Gemeindegliederverwaltung lässt sich abilden, wer alles Mitglied in der Kirchengemeinde ist, und auch persönliche Ereignisse wie beispielsweise runde Geburtstage, zu denen man individuell gratulieren kann, lassen sich so herausfinden. Außerdem erläuterten Monique Buschkowski und Anne Meyer vom Fachbereich Finanz- und Mitgliederverwaltung des Kirchenkreises den vier Theologinnen und Theologen unter anderem, wie Kollekten verbucht oder Kirchgeldspenden vereinnahmt werden können.

Eine „kleine Kirchenrechtskunde“ mit einer Einführung in die grundlegenden kirchenrechtlichen Zusammenhänge sowie den mecklenburgischen Besonderheiten, die für das Leiten einer Gemeinde relevant sind, schloss sich in einem digitalen Treffen mit etwas zeitlichem Abstand zu dem Tag vor Ort im Verwaltungsgebäude Güstrow an.



Der Probedienst steht am Ende einer intensiven theologischen Ausbildung, bestehend aus Studium, erstem theologischen Examen, Vikariat und daran anschließendem zweiten theologischen Examen. Viele Verwaltungsfragen werden in dieser Zeit aber oft nur am Rande behandelt. Für die Praxis in der Gemeindearbeit sind dann plötzlich neben dem Verkündigungsdienst auch Sitzungen im Bauausschuss, Finanzplanungen, Tourismusarbeit oder aber auch das Verpachten von Ländereien von großer Wichtigkeit. Da hier in vielen Fällen die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis wichtig sind, soll der Einführungstag eine gute Gelegenheit geben, direkt mit den zuständigen Menschen innerhalb der Verwaltung in den Austausch zu kommen.



Michael und Clara Vogt versehen als Pastorenehepaar ihren Probedienst in der Kirchengemeinde Wanzka, die aus den vier Seelsorgebereichen Feldberg, Grünow-Triepkendorf, Peckatel-Prillwitz und Rödlin-Warbende besteht.



Pastor Markus Haaks ist in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kühlungsborn und Anja Pasche in der Kirchengemeinde Parchim St. Marien und Damm im Dienst.

3.7 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche

Die Verwaltungsleiterin nahm an Sitzungen der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche und der Koordinierungskommission im Sprengel Mecklenburg und Pommern teil.

Der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung arbeitet in dem Versicherungsbeirat beim Landeskirchenamt mit.

Die Friedhofsbeauftragte ist Mitglied der AG der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche und arbeitete in der Planungsgruppe Friedhof der Kirchenleitung mit.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Evangelischen Kirchentages vertreten.



4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum

4.1 Leitung

An jedem Arbeitstag eine kleine Freude mit nach Hause nehmen und am nächsten Tag gern wiederkommen, weil die Arbeit sinnvoll und das Miteinander respektvoll sind.

In diesem Sinne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen und den Geschäftsbetrieb der Kirchenkreisverwaltung zu organisieren, ist zusammen mit den Fachbereichsleitungen und Teamverantwortlichen eine erfüllende Aufgabe in der Leitung der Kirchenkreisverwaltung.

Wichtiger Bestandteil sind dabei die wöchentlichen Leitungsberatungen, die von der Verwaltungsleiterin geführt werden. Hier findet der wesentliche Austausch über die aktuellen Aufgaben in den Fachbereichen und Stabstellen statt, werden gemeinsame Absprachen zu einheitlichem Leitungshandeln getroffen und Probleme auf der Suche nach Lösungen kollegial beraten. Besonders wichtig für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit war und ist die vertrauliche Offenheit und die Zuverlässigkeit in den Verabredungen und gemeinsamen Festlegungen. Die Fachbereichsleitungen führen in ihren Fachbereichen regelmäßige Beratungen in den Teams und im gesamten Fachbereich durch.

Zweimal im Jahr lädt die Verwaltungsleiterin zu einer erweiterten Leitungsberatung mit Fachbereichsleitungen und Teamverantworten abwechselnd in Güstrow und Schwerin ein. Neben dem Informationsaustausch lagen im Berichtsjahr die Schwerpunkte auf „Erfreulichen Erfolgen in Veränderungen“ und „Standards für unsere digitale Kommunikation“. Im Rahmen eines Klimaschutzworkshops besuchten wir die ENVITEC Bioenergie Güstrow und nahmen eine erste Auswertung des Energieverbrauches des Verwaltungsgebäudes in Güstrow zur Kenntnis.

Die Verwaltungsleiterin führte vier Beratungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Stabstellen in Schwerin durch, die vor allem dem Informationsaustausch sowie der Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Recht und Aufsicht, Geschäftsstelle der Gremien und dem Projekt Digitalisierung dienen.

Nach dem Wechsel der Dienstorte der Verwaltungsleiterin und zwei Fachbereichsleitern von Schwerin nach Güstrow ist es mit guter Kommunikation, verlässlicher Präsenz und Nutzung digitaler Möglichkeiten im Berichtsjahr gelungen, dass die Zusammengehörigkeit der Mitarbeiter*innen an den beiden Orten gewachsen und wechselnde Anwesenheit von einigen Mitarbeiter*innen und Leitungspersonen zwischen Güstrow und Schwerin für alle Beteiligten selbstverständlich geworden sind.



4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung

Fachbereichsleiter Kurt Reppenhagen

Der Fachbereich Bau, Mieten und Versicherungen zeichnet sich durch ein sehr gutes Arbeitsklima aus. Dieses wird allgemein durch eine entspannte und gelassene Stimmung bestimmt mit einem hohen Maß an Toleranz. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen Team- und Kommunikationsfähigkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Anerkennung. Ebenfalls führen klar abgegrenzte Zuständigkeiten und definierte Arbeitsaufgaben mit einem angemessenen Arbeitsdruck und einer fair geregelten Arbeitszeit zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre. Dies spiegelt sich auch in den geringen Arbeitsfehlzeiten wieder. Die anfallenden Kosten durch Fehltage sind dadurch im Fachbereich Bau, Mieten und Versicherungen ebenfalls niedrig. Regelmäßig finden ein offener Austausch und die Reflexion über die Arbeit und Ziele statt. Das alles ist hilfreich, um eine vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der sich alle frei äußern und Probleme offen aussprechen können. Zu einem guten Betriebsklima können alle Beschäftigte beitragen, weil der Fachbereichsleiter Angebote macht, um ein gutes Miteinander zu fördern.

4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung

Fachbereichsleiterin Ilka Kramer

Die Abwesenheit der Fachbereichsleiterin im Berichtszeitraum war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches eine große Herausforderung, die mit einem Zuwachs an Eigenständigkeit, Übernahme von Verantwortung und großer Leistungsbereitschaft angenommen wurde.

Die Vertretung teilten sich die Verwaltungsleiterin und die IT-Koordinatorin. Die IT-Koordinatorin übernahm die Leitung und umfangreiche Steuerung des IT-Projektes in der Personalverwaltung und Gehaltsabrechnung und organisierte eine fachliche Kooperation mit einem Anwender in Schwerin. Das Ausscheiden erfahrener Mitarbeiterinnen in Altersrente und die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin bei gleichzeitiger Umstellung auf ein neues Personalbewirtschaftungsprogramm hat die Belastbarkeit der drei Mitarbeiterinnen in der Gehaltsabrechnung an die Grenzen gebracht. Sie haben den intensiven Veränderungsprozess mit allen Phasen durchlebt. Im Rahmen der Vertretungsmöglichkeiten begleitete die Verwaltungsleiterin die Mitarbeiterinnen, so auch in der Würdigung von Erfolgen im Projekt wie der ersten Gehaltszahlung im April nach der Inbetriebnahme der entsprechenden Module.

Die Verwaltungsleiterin übernahm vor allem die Vertretung in den Bereichen, die den Geschäftsbetrieb betreffen, sowie die Durchführung von Fachbereichsberatungen und Mitarbeiterjahresgesprächen.

Im Berichtsjahr wurde die Arbeitsstruktur in der Büroorganisation verändert, nachdem personelle Veränderungen eine neue Zuständigkeit erforderlich machten. Die Vertretung der Fach-



bereichsleitung gegenüber dem Vermieter in Schwerin nimmt der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung wahr.

Mit den verantwortlichen Mitarbeiter*innen im Bereich IT und Digitalisierung und im Kirchenkreisarchiv war die Verwaltungsleiterin in gutem Austausch bei der Abstimmung über strukturelle und strategische Entscheidungen.

Einige Arbeitsaufgaben konnten nicht vertreten werden, wie die Fortsetzung der Prozessbeschreibungen und die Pflege und Erweiterung des Organisationshandbuches. Diese Aufgaben werden nach Rückkehr der Fachbereichsleiterin besondere Priorität bekommen.

4.1.3 Fachbereich Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises

Fachbereichsleiter André Kaanen

Mit unverändert sieben Mitarbeiter*innen in der Kirchenkreiskasse zum Ende des Berichtsjahrs stellt die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen sowie buchhalterischen Vorgaben und den damit einhergehenden Projektaufgaben bei der Umstellung zum kaufmännischen Rechnungswesen eine große Herausforderung dar, die im Rahmen des täglichen Geschäfts und der Anzahl der hohen Krankentage schwer zu erfüllen sind. Dennoch sind der eingeschlagene Weg und die bisher erreichten Etappen positiv zu bewerten. Der stetige und kurzfristig eintretende Krankenstand im kleinen Team der Kirchenkreiskasse wirkt sich nach wie vor nachteilig auf die Abarbeitung der Aufgaben des Tagesgeschäfts aus und erlaubt nur sehr bedingt eine strategische Ausrichtung vorzunehmen. Mit der Antragstellung zweier langjähriger Mitarbeiter zur Nutzung des Altersteilzeitmodells muss der Fachbereich rechtzeitig die Nachbesetzung dieser beiden Stellen vornehmen, damit ein lückenloser Wissenstransfer mit einer einhergehenden Einarbeitung erfolgen kann. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein neuer Mitarbeiter zur Unterstützung beim Tagesgeschäft, aber vor allem für den Aufgabenbereich der Bilanzbuchhaltung eingestellt. Im Gegenzug mussten wir uns von einer langjährigen Mitarbeiterin verabschieden, die für den buchhalterisch umfangreichen Teilhaushalt des Zentrums kirchlicher Dienste, das Gesamtärar und die Stiftungsverwaltung verantwortlich war.

4.1.4 Fachbereich Finanz- und Mitgliederverwaltung der Kirchengemeinden

Fachbereichsleiter Niels Lehmann (bis zum 30. Juni 2024)

Im Fachbereich werden von den 31 Buchhalter*innen große Datenmengen bearbeitet, deren Erfassung und Übertragung in großem Umfang automatisiert erfolgen muss. Der Fachbereichsleiter hat bis Ende Juni dafür gesorgt, dass das Volumen von Handarbeit wesentlich



gesunken ist, weil die Datenübernahme aus Myhades möglich wurde, die Kollekteneinreichung und -einzahlung sowie Verbuchung digital und teilautomatisiert erfolgt, die Webkasse beworben wurde und die Kontoauszüge von Fremdbanken über das EB-Finanzportal zur Verfügung stehen. Damit konnte zumindest etwas Arbeitsaufwand eingespart werden. Die Belastungen aus dem Umstellungsprozess zum kaufmännischen Rechnungswesen wurden von vielen Mitarbeiterinnen als hoch wahrgenommen. Das Ausscheiden von Bilanzbuchhalterinnen und die vorhandenen Krankheitszeiten erhöhten den Arbeitsdruck auf die Mitarbeiter*innen im Bereich der Finanzverwaltung.

Mit dem Weggang des Fachbereichsleiters war von der Verwaltungsleiterin eine kurzfristige Entscheidung über die Regelung der anspruchsvollen und zusätzlichen Übernahme von Vertretungsaufgaben zu treffen, die die fachlichen Führung von 35 Mitarbeiter*innen an drei Arbeitsorten und die konsequente Organisation und Überwachung der täglichen Buchhaltungsaufgaben und der ausstehenden Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse für Kirchengemeinden gewährleistet. Die Zuständigkeit für die 13 Buchhalter*innen in Schwerin übernahm der Fachbereichsleiter Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises mit Dienstsitz in Schwerin und die Zuständigkeit für die 18 Buchhalter*innen in Güstrow und Neubrandenburg übernahm die IT-Koordinatorin mit flexiblem Arbeitsplatz in Güstrow. Die Zuständigkeit für das Team Mitgliederverwaltung und Spendenservice übernahm ebenfalls die IT-Koordinatorin.

Von der kommissarischen Leitung der Verwaltungsleiterin, dem Fachbereichsleiter für Finanzen- und Vermögensverwaltung Herrn Kaanen und Frau Janning – IT-Koordination und Digitalisierung – wurde eine AG Jahresabschluss Kirchengemeinden ins Leben gerufen, um die Aufarbeitung der Rückstände zu optimieren und zu forcieren. Die kommissarische Leitung führte eine neue Aufgabenteilung zwischen Finanz- und Bilanzbuchhaltung ein. Neben Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund ihrer Ausbildung und/oder langjährigen Erfahrung Kirchengemeinden volumnfänglich buchhalterisch mit allen Aufgabenbereichen betreuen, gibt es nun Tandems, bestehend aus einer/einem Finanzbuchhalter/in und einer/einem Bilanzbuchhalter/in für eine Kirchengemeinde. Die Bilanzbuchhalter haben die Aufgabe, ausschließlich Eröffnungsbilanzen/Jahresabschlüsse sowie Haushaltspläne zu erstellen, während die Finanzbuchhalter die laufende Buchhaltung und den Zahlungsverkehr bearbeiten im Hinblick auf eine reibungslose Weiterbearbeitung zum Jahresabschluss durch die Bilanzbuchhalter. Eine deutliche Priorität liegt bei der Arbeit an den längsten ausstehenden Jahresabschlüssen. In regelmäßig stattfinden Bilanzbuchhalter-Runden, die in kleinem und größerem Rahmen stattfinden, erfolgt ein intensiver und kritischer Austausch zu Herausforderungen bei der Abarbeitung der Abschlüsse, zu gesetzlichen Neuerungen und Verbesserung der Organisationsstruktur, aber auch zur Datenqualität in der Buchhaltung, die infolge von Langzeiterkrankungen und Fluktuation entstanden ist.

Die personelle Situation im Fachbereich ist von Ausfallzeiten wegen Krankheit, einem bevorstehenden Generationswechsel und Fachkräftemangel gekennzeichnet. Unter Berücksichtigung der hohen fachlichen und gesetzlichen Anforderungen im Rechnungs- und Steuerwesen müssen perspektivisch die frei werdenden Stellen rechtzeitig und qualitativ hochwertig nachbesetzt werden, um das historische Wissen zu sichern und eine umfassende Einarbeitung, insbesondere in die kirchenspezifischen Zusammenhänge zu gewährleisten.



4.1.5 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof

Fachbereichsleiter Stephan Georg Lüders

Im Fachbereich Liegenschaften und Friedhof waren 30 Mitarbeiter*innen, viele davon als Teilzeitkräfte, beschäftigt.

18 Mitarbeiter*innen übernahmen an den drei Standorten die Aufgaben zum Thema Liegenschaften.

Herr Zechow und Herr Schulenburg, beide langjährige Kollegen und bereits im Ruhestand, waren bereit, uns über mehr als ein Jahr mit je einer halben Stelle bei der Bearbeitung der Grundsteuererklärungen zu unterstützen. Beiden sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Ohne sie mit ihren weitreichenden Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten wäre diese umfangreiche und herausfordernde Arbeit nicht so zielführend möglich gewesen.

Herr Reinersmann verabschiedete sich in den wohlverdienten Ruhestand. Gleichzeitig konnten wir Frau Ruschke gewinnen, den Staffelstab zu übernehmen. Sie bringt bereits Erfahrungen aus der Immobilienbranche mit und ist nun im Team der Liegenschaften die jüngste Mitarbeiterin.

In der Zentralen Friedhofsverwaltung sind zehn Mitarbeiterinnen beschäftigt. Im Jahr 2024 wurde Frau Thurau in den Ruhestand verabschiedet und Frau Lunow, die innovativ die Buchhaltung entwickelt hatte, suchte eine neue Herausforderung. Um diese Lücken wieder zu schließen, wurden nach Stellenausschreibungen Frau Erdmann und Frau Bellgardt eingestellt. Um den planmäßigen Ruhestand von zwei weiteren Mitarbeiterinnen vorzubereiten, erfolgte bereits 2024 eine Ausschreibung, bei der erfolgreich die Nachfolgerinnen gewonnen werden konnten. Um die Stetigkeit und Zuverlässigkeit der Arbeitsaufgaben zu sichern, ist es notwendig, vorausschauend und rechtzeitig eine Nachfolge mit ausreichender Einarbeitungszeit durch die scheidenden Mitarbeiterinnen zu organisieren.

4.2 Interne Kommunikation

Die Verwaltungsleiterin hat sich mit drei Mitarbeiterbriefen an die Mitarbeiterschaft gewandt, um über wichtige Angelegenheiten zu informieren.

Über Veranstaltungen in der Kirchenkreisverwaltung, besondere Ereignisse, Jubiläen, Verabschiedungen oder Kirchenjahresfeste informieren Kurzmeldungen mit Fotos im Intranet.

Die Verwaltungsleiterin führt regelmäßige Gespräche mit der Mitarbeitervertretung und hat in den Mitarbeiterversammlungen einen kurzen Arbeitsbericht gegeben.

Neben der schriftlichen und digitalen Information ist die regelmäßige persönliche Begegnung für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit unverzichtbar.



4.3 Personalangelegenheiten

Im Berichtszeitraum wurde sehr deutlich, dass sich die Mitarbeiterschaft der Kirchenkreisverwaltung in einem Wandel befindet.

Im Berichtsjahr konnten wir ein 40-jähriges Dienstjubiläum und vier 30-jährige Dienstjubiläen mit Mitarbeiter*innen feiern, die schon fast ein ganzes Erwerbsleben lang in der kirchlichen Verwaltung beschäftigt sind. Zwei Mitarbeiterinnen erreichten 20 Dienstjahre und ein Mitarbeiter wurde nach 10 Dienstjahren gewürdigt.

Insgesamt 17 Mitarbeiterinnen sind ausgeschieden, darunter zwei Aushilfsmitarbeiter und zwei geringfügig Beschäftigte. Von acht langjährigen, sehr erfahrenen und kirchlich hochverbundenen Mitarbeiter*innen mussten wir uns verabschieden. Drei Mitarbeiter*innen beendeten das Arbeitsverhältnis nach relativ kurzer Zeit auf eigenen Wunsch.

Es ist gelungen, neun Mitarbeiter*innen, eine Aushilfe und einen geringfügig Beschäftigten einzustellen sowie einen Umschüler während der Praxiszeiten zu beschäftigen.

Besonders erfreulich ist es, dass wir auch berufs- und lebenserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen konnten, die eine hohe Arbeitsleistung vollbringen und den Gemeinschaftssinn stärken.

Um akute Mehrarbeit bewältigen zu können, stellen wir Aushilfen oder auch geringfügig Beschäftigte ein. Einige befristete Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeiter*innen wurden verlängert.

Obwohl wir uns mit dem neuen Verwaltungsgebäude in Güstrow als moderner Arbeitgeber präsentieren und nach wie vor von dem guten Ruf eines kirchlichen Arbeitsgebers profitieren, ist es schwierig, die erforderliche Anzahl qualifizierter und erfahrener Mitarbeiter*innen für das kaufmännische Rechnungswesen finden und gewinnen zu können.

Für die Wiederbesetzung der Fachbereichsleitung Finanz- und Mitgliederverwaltung der Kirchengemeinden haben wir mit dem Hanseatischen Personalkontor Deutschland – HAPEKO Berlin erfolgreich zusammengearbeitet.

Die Anwendung des Tarifvertrages kirchliche Beschäftigte hat zu bis dahin nicht erlebten Konflikte geführt. Die Überleitung von der KAVO-MP in den TV KB hat für viele Mitarbeiter*innen nicht nachvollziehbare und unangemessene Benachteiligungen zur Folge. Die Überprüfungen von Eingruppierungen und Stufenlaufzeiten waren meist berechtigte Forderungen. Aus dem Anlass haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen ausführliche Stellenbeschreibungen erstellt, die der hausinternen Überprüfung zugrunde lagen.

Der Kirchenkreisrat beschloss eine Aufgabenbewertung für alle Stellen des Kirchenkreises, wozu auch die Kirchenkreisverwaltung gehört, vornehmen zu lassen, um anschließend Eingruppungsgrundlagen für die sich verändernden Aufgaben und für die Anwendung des TV KB zu haben.

Zahlreiche Mitarbeiter*innen haben an Fachfortbildungen teilgenommen, so auch jeweils zwei Mitarbeitende des Kirchenkreisarchivs an der zweitägigen Jahrestagung der Archive in der Nordkirche in Rendsburg und an einem Workshop des Landeskirchlichen Archivs in Hamburg.



Die Seminarreihe „Kleine Kirchenkunde“ für neue Mitarbeiter*innen der Kirchenkreisverwaltung konnte im Berichtsjahr wegen der hohen Arbeitsbelastung der Verwaltungsleiterin und fehlender pastoraler Beteiligung bzw. Kooperation nicht durchgeführt werden.

4.4 Ausblick

Der Bericht gibt in den vorangegangenen Abschnitten einen Eindruck von der Aufgabenvielfalt in der Kirchenkreisverwaltung. Diese Aufgaben und immer wieder neu hinzukommende Verpflichtungen werden wir auch in Zukunft bewältigen müssen. Eine Daueraufgabe bleibt es, bei all den rechtlichen und technischen Einzelheiten den Blick für den Sinn des Ganzen wach zu halten.

Priorität hat die komplette Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen im Kirchenkreis mit dem Aufarbeiten von Rückständen gegenüber Kirchengemeinden und der Nutzung weiterer automatischer Datenübertragungen aus anderen Arbeitsbereichen der Verwaltung. Die neue Version der Buchhaltungssoftware wird neue Möglichkeiten bieten. Eine übersichtliche Darstellung der relevanten Zahlen, deren Bewertung und der daraus folgenden Entscheidungsmöglichkeiten für die Kirchengemeinderäte ist das angestrebte Ziel.

Der akute Platzmangel im Kirchenkreisarchiv nötigt zu Entscheidungen, wo und ab wann das Archivgut fachgerecht gelagert und der Nutzung zugänglich gemacht werden kann.

Die Akzeptanz der Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen in den gewohnten Arbeitsabläufen ist und bleibt die Voraussetzung für die Verbesserung der Kommunikation und des Zusammenwirkens von Verwaltung und Kirchengemeinden. All die neuen technischen Möglichkeiten können den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden eine gute Unterstützung bei der täglichen Arbeit bieten, um mehr Zeit zu haben für Verkündigung, Seelsorge und persönliche Begegnung.

Elke Stoepker